



September-Interpellationen Nr. 74 bis 103

Alle pendenten Interpellationen sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 83 abgedruckt

Geschäfts-Nr.	20.5247
Titel	Interpellation Nr. 74 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP)
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	20.5250
Titel	Interpellation Nr. 75 Beatrice Messerli betreffend Verschiebung und Durchführung des Check P5
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

Geschäfts-Nr.	20.5263
Titel	Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend Nutzung der Räumlichkeiten in der MCH Messe Schweiz (Basel) AG für Vorlesungen/Kurse/Veranstaltungen der Universität - jetzt und in Zukunft?
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

Geschäfts-Nr.	20.5264
Titel	Interpellation Nr. 77 Catherine Alioth betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch- Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	20.5276
Titel	Interpellation Nr. 78 Beda Baumgartner betreffend unterstützende Massnahmen für Maskenpflicht: Sieht der Kanton Möglichkeit für Gratisabgabe?
Beantwortung	RR Engelberger, mündlich

Geschäfts-Nr.	20.5277
Titel	Interpellation Nr. 79 David Wüest-Rudin betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	20.5283
Titel	Interpellation Nr. 80 André Auderset betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren?
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	20.5284
Titel	Interpellation Nr. 81 Claudio Miozzarri betreffend der Qualität der Veloabstellplätze
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	20.5285
Titel	Interpellation Nr. 82 Thomas Müry betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	20.5286
Titel	Interpellation Nr. 83 Alex Ebi betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	20.5290
Titel	Interpellation Nr. 84 Jessica Brandenburger betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel- Stadt
Beantwortung	RR Brutschin, mündlich

Geschäfts-Nr.	20.5293
Titel	Interpellation Nr. 85 Lorenz Amiet betreffend Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe
Beantwortung	RR Dürr, mündlich

Geschäfts-Nr.	20.5294
Titel	Interpellation Nr. 86 René Häfliger betreffend Durchführung und Schutz des Weltkulturerbes Basler Fasnacht 2021
Beantwortung	RP Ackermann, mündlich

Geschäfts-Nr.	20.5296
Titel	Interpellation Nr. 87 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbegerstrasse
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	20.5302
Titel	Interpellation Nr. 88 Jeremy Stephenson betreffend Bekanntmachung der Organisation "Care Leaver Netzwerk Region Basel"
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

Geschäfts-Nr.	20.5303
Titel	Interpellation Nr. 89 Sandra Bothe betreffend Scouting von MINT-Talenten an den Sekundärschulen Basel- Stadt
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

Geschäfts-Nr.	20.5305
Titel	Interpellation Nr. 90 Danielle Kaufmann betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	20.5307
Titel	Interpellation Nr. 91 Semsedin Yilmaz betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des "IWB-Platzes" an der Solithurnerstrasse
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	20.5313
Titel	Interpellation Nr. 92 Heiner Vischer betreffend Zukunft des Historischen Museums
Beantwortung	RP Ackermann, mündlich

Geschäfts-Nr.	20.5314
Titel	Interpellation Nr. 93 Pascal Messerli betreffend Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden
Beantwortung	RP Ackermann, mündlich

Geschäfts-Nr.	20.5315
Titel	Interpellation Nr. 94 Barbara Heer betreffend Ludotheken retten
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

Geschäfts-Nr.	20.5317
Titel	Interpellation Nr. 95 Gianna Hablützel-Bürki betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	20.5318
Titel	Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	20.5319
Titel	Interpellation Nr. 97 Lisa Mathys betreffend Rheinpromenade-Investitionen den Bach runter lassen?
Beantwortung	RR Wessels, mündlich

Geschäfts-Nr.	20.5321
Titel	Interpellation Nr. 98 Sarah Wyss betreffend Chance nutzen – Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	20.5322
Titel	Interpellation Nr. 99 Oiver Bolliger betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	20.5323
Titel	Interpellation Nr. 100 Daniel Sägesser betreffend temporäre Anpassung der Energieverordnung zugunsten der Gastronomie und Event-Branche im „Corona-Winter 20/21“
Beantwortung	RR Brutschin, mündlich

Geschäfts-Nr.	20.5324
Titel	Interpellation Nr. 101 Christian von Wartburg betreffend Horizon Europe und Erasmus+
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

Geschäfts-Nr.	20.5325
Titel	Interpellation Nr. 102 Oliver Thommen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	20.5326
Titel	Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise
Beantwortung	Schriftlich

September-Interpellationen im Wortlaut:

Interpellation Nr. 74 (September 2020)

20.5247.01

betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP)

Der Nationalrat hat die Einführung einer Flugticketabgabe auf allen Schweizer Flughäfen beschlossen, in Höhe von CHF 30.- bis 120.- pro Ticket.

Die Schweiz lässt drei Landesflughäfen betreiben (Basel-Mulhouse, Genf, Zürich). Diese bilden ein Gesamtsystem mit wettbewerbsmässig engen, wechselseitigen Beziehungen. Auch wenn der CH-Markt an allen drei Standorten stark ist, suchen sich die Airlines immer die günstigste Plattform für ihr Angebot (Ausnahme ist die Swiss, die in Zürich ein Hub betreibt und damit örtlich gebunden ist). Im Nationalrat war umstritten, ob die Schweiz diese Abgabe einseitig einführen kann am (einzigsten) binationalen EAP. Ein Minderheitsantrag von Nationalrat Jauslin, verlangte vergeblich, dass der Bundesrat sicherstellen solle, dass die Flugticketabgabe erst dann in Kraft treten, wenn deren Umsetzung auch beim EAP gesichert sei.

Falls die Schweiz diese Abgabe einseitig einführen würde am binationalen EAP hätte dies eine massive Preisdifferenz zur Folge, je nach dem von welchem Sektor aus der Flug angeboten wird: die Flugticketabgabe unter französischem Verkehrsrecht («Französischer Sektor») beträgt gerade mal € 1.50 (Ecotaxe seit 01.01.2020 für Europaflüge in der Economy-Klasse) und ist für die französischen Flughäfen einheitlich zentral vom Staat Frankreich geregelt. Mit der einseitigen Einführung einer Flugticketabgabe für Flüge unter Schweizer Verkehrsrecht («Schweizer Sektor») im vom Nationalrat beschlossenen Umfang von CHF 30.- bis 120.- würden sich die Airlines entscheiden, künftig nicht unter schweizerischen Flugrechten – nach aktuellem Stand 90% aller Flüge – sondern unter französischen Flugrechten anzubieten. Das würde die schweizerische Position am Flughafen deutlich schwächen. (Der kürzlich gefällte Entscheid des Kassationshofs in Paris zum Arbeitsrecht, bei dem das bestehende Abkommen, welches schweizerisches Arbeitsrecht für Schweizer Angestellte zulässt, ausgehebelt wurde, zeigt erneut, dass die schweizerische Position bereits heute stark unter Druck ist). Nutzen nun Airlines praktisch ausschliesslich französische Verkehrsrechte, dann wäre der EAP nicht nur juristisch in französischer Hand, sondern nunmehr auch «verkehrsmässig», d.h. ökonomisch. Das ist nicht im Interesse der Schweiz und insbesondere nicht im Interesse der Kantone BS und BL.

Eine weitere Folge wäre, dass der («Französische Sektor») des EAP im Wettbewerbsgefüge der drei Schweizer Flughäfen an Attraktivität gewinnen und Airlines vermehrt zum EAP wechseln würde. Gerade für Europaflüge mit Low-Cost-Airlines würde der EAP noch mehr Airlines anziehen, die die angestrebte Wirkung der Lenkungsabgabe würde nicht nur obsolet, sondern sich in ihr Gegenteil kehren. Wir wollen keinen zusätzlichen Verkehr von Zürich und Genf.

1. Ist die Regierung bereit beim Bund vorstellig zu werden, damit unverzüglich, und vor einer allfälligen Referendumsabstimmung, Konsultationen mit Frankreich im Zusammenhang mit der allfälligen koordinierten Einführung einer Schweizer Flugticketabgabe aufgenommen werden?
2. Ist die Regierung bereit eine sich abzeichnende Wettbewerbsverzerrung und damit eine Unterminierung der beabsichtigten Lenkungsabgabe am EAP zu verhindern und welche Massnahmen stehen für den RR dabei im Vordergrund?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der binationalen Landesflughafen Basel-Mulhouse schleichend immer mehr zu einem französischen Flughafen wird? Und was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen?
4. Wie will sich die Regierung künftig für die Wahrung der schweizerischen Interessen am binationalen Landesflughafen Basel-Mulhouse einsetzen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 75 (September 2020)

20.5250.01

betreffend Verschiebung und Durchführung des Check P5

Die Checks sind in Basel seit jeher umstritten, sowohl bei den Lehrpersonen wie auch bei den Eltern. Vorstösse im Parlament, das eindeutige Statement der Lehrpersonen, eine Petition und die vielen Diskussionen mit dem ED haben dazu geführt, dass zumindest das eine oder andere an der Durchführung der Checks verändert wurde. Unter anderem wurde der Check P6 in die fünfte Primarklasse verschoben und so zum P5 gemacht, weil eingesehen wurde, dass der Zeitpunkt in der sechsten Klasse wegen der Selektion sehr ungünstig ist. Wegen der Coronakrise konnte der P5 in diesem Jahr nicht durchgeführt werden, da die Schulen coronabedingt geschlossen waren. Der Check soll nun aber in die sechste Klasse verschoben werden. Dies sehr zum Unmut der Lehrpersonen.

Die Situation mit Covid-19 hat sowohl von den Schüler*innen, deren Familien wie auch von den Lehrpersonen eine grosse Flexibilität verlangt. Lernen war für viele Schüler*innen schwieriger und mit Einschränkungen verbunden. Die Interaktion mit Lehrpersonen und Mitschüler*innen war schwierig bis unmöglich, neue Themen

konnten auf Distanz in dieser Schulstufe kaum eingeführt werden. Lerninhalte und Durchführung des Fernunterrichts waren an den verschiedenen Standorten sehr unterschiedlich organisiert.

Und nach der Wiedereröffnung der Schulen brauchten die Schüler*innen Zeit, um ihren Lernrhythmus wieder zu finden. Genauso wie Schüler*innen nach den Ferien etwas Zeit brauchen, um wieder in der Schule anzukommen. Den Check nach den Sommerferien durchführen zu wollen, heisst die knapp bemessene und mit Tests, Prüfungen und Beurteilungen gefüllte Zeit noch mehr zu belasten und Inhalte zu testen, die nicht oder nur schwer vermittelt werden konnten.

Was soll also mit dem Check erreicht werden?

Ich möchte die Regierung darum bitten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum wird der Check P5 in diesem Jahr trotz Coronakrise, geschlossenen Schulen und Fernunterricht durchgeführt?
2. Welchen Sinn sieht das ED in der Durchführung der Checks?
3. Wem sollen die Ergebnisse des Checks dienen? Und wie sollen die Ergebnisse eingeordnet oder gewichtet werden?
4. Das ED hat immer versichert, dass den Schüler*innen keine Nachteile aus der Coronakrise erfahren sollen, die Checks nach den Sommerferien durchzuführen ist ein Nachteil. Warum besteht das ED auf der Durchführung des Checks P5, obwohl es nachweislich keinen Sinn macht?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 76 (September 2020)

20.5263.01

betreffend Nutzung der Räumlichkeiten in der MCH Messe Schweiz (Basel) AG für Vorlesungen/Kurse/Veranstaltungen der Universität - jetzt und in Zukunft?

Die Rektorin unserer Universität, Frau Prof. Andrea Schenker Wicki, hat sich in einem Interview wie folgt geäußert: «Wir haben uns zum Ziel gesetzt, im Herbstsemester wieder so viel Präsenzunterricht wie möglich anzubieten und gleichzeitig unsere Dozierenden und Studierenden möglichst gut zu schützen. Gleichzeitig ist es uns auch ein Anliegen, dass die Dozierenden und Studierenden das Herbstsemester frühzeitig planen können. Wir sind derzeit in engem Kontakt mit unseren Spezialisten, um die bestmöglichen Lösungen für die kommenden Monate zu erarbeiten.» (<https://www.unibas.ch/de/Aktuell/News/Uni-Info/Wir-moechten-im-Herbst-wieder-so-viel-Praesenzunterricht-wie-moeglich-anbieten.html>).

Sie weist dann auch auf die Problematik der engen Verhältnisse in Vorlesungs- und Kursräumen hin und den Raummangel, kommen doch im neuen Semester ca. 2'000 neue Studierende nach Basel.

Die Nutzung der Räumlichkeiten in der MCH Messe Basel haben sich während der Covid-19 Pandemie für die Kantons-Parlamente BS und BL, sowie für den Bürgergemeinderat der Stadt Basel sehr bewährt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Hat eine Kontaktaufnahme der Universitätsleitung, bzw. der Universitätsverwaltung und Serviceeinheiten mit der MCH Messe Basel stattgefunden?
- 2 Wenn ja, hat die MCH Messe Basel ein Angebot für Raumbelagungen anbieten können?
- 3 Inwieweit kann der Regierungsrat vermitteln und eine zukünftige enge Zusammenarbeit Universität Basel-MCH Messe Basel auch auf anderen Ebenen abwägen?
- 4 Kann die MCH Messe Basel eine Rolle spielen beim international boomenden Angebot an Webinaren, digitalen Messen, sowie nationalen und internationalen wissenschaftlichen Austausch?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 77 (September 2020)

20.5264.01

betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie

Die Schweiz und auch Basel haben die Corona-Pandemie bisher – trotz schmerzlicher Verluste an Menschenleben und Wirtschaftskraft – kontrolliert überstanden. Bundesrat und unser Regierungsrat haben zusammen mit Mitarbeitenden im Gesundheits- und Sicherheitsbereich und vielen anderen, die zum Funktionieren des Alltagslebens beigetragen haben, Schlimmeres verhindert.

Die Krisensituation hat uns viele Erkenntnisse gebracht, die bei künftig ähnlichen Lagen nützlich sein können. Die Schweiz und besonders Basel könnten sich international profilieren, wenn Erkenntnisse aus dieser Pandemie Interessierten Personen zugänglich gemacht werden könnten. Für verschiedene Zielpublika könnten Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen, Kongresse und vielleicht sogar Messen in Basel durchgeführt werden. Die politischen Handlungsfelder könnten ebenso thematisiert werden, wie auch gesellschaftswissenschaftliche, ethische, medizinische und epidemiologische Erkenntnisse ausgetauscht werden.

Basel wäre als Durchführungsort in der Schweiz privilegiert. Die Pharma-Firmen, das Universitätsspital, das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut, das Swiss-Peace-Forum, die Universität mit verschiedenen

Fakultäten, die ETH und das Friedrich Miescher-Institut, wie auch der Krisenstab verfügen über profunde Fachkenntnisse, die nützlich sind, wenn die Lehren aus der Krise gezogen, aufbereitet und den Interessierten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich gemacht werden sollen.

Die Unterstützung des Bundes wäre unabdingbar. Wenn es unserem Kanton gelingt, dem Bundesrat ein überzeugendes Konzept für internationale Zusammenkünfte Interessierter oder für entsprechende virtuelle Aufbereitung der Themen rasch vorzulegen, besteht die Chance, hier Veranstaltungen durchzuführen. Das wäre gut für das Image der Schweiz und hätte für Basel auch mehrere positive Folgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Erkennt der Regierungsrat für Basel-Stadt eine Chance in der Durchführung von Veranstaltungen mit internationalen Zielpublika zum Thema „Bewältigung der Corona-Pandemie und welche Lehren ziehen wir daraus“?
- 2 Ist der Regierungsrat bereit, mit den Verantwortlichen des Bundes, der Wissenschaft und der forschenden Industrie die Inhalte solcher Veranstaltungen zu definieren?
- 3 Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, mit einer solchen Aufarbeitung und Zurverfügungstellung der Pandemie-Bewältigung durch die Schweiz Basel als Pharma-Standort und als wichtiges Zentrum für Life-Science und Gesellschaftswissenschafts-Forschung bekannter zu machen?
- 4 Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, Erkenntnisse aus der Krisenbewältigung mit Nutzen für Basel zur Verfügung stellen zu können?
- 5 Könnten auf der Basis dieser Erfahrungen Kongresse geplant und regelmässig in Basel durchgeführt werden?

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 78 (September 2020)

20.5276.01

betreffend unterstützende Massnahmen für Maskenpflicht: Sieht der Kanton Möglichkeit für Gratisabgabe?

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2020 die Maskenpflicht im Öffentlichen Verkehr ab dem 6. Juli eingeführt. Das ist aufgrund der epidemiologischen Entwicklungen und für den Schutz der Passagiere und Mitarbeitenden nachvollziehbar. Gleichzeitig sind die Masken nicht gerade günstig: Einweghygienemasken kosten momentan bei den Grossverteilern (Beispiel Migros) 80 Rappen pro Stück. Das kann bei einer häufigen Nutzung des ÖVs und korrekter Anwendung der Maske (Wechsel nach empfohlener Zeit etc.) durchaus eine finanzielle Rolle spielen. Gleichzeitig hat der Öffentliche Verkehr während Corona grosse Einbussen und weniger Frequentierung hinnehmen müssen. Viele Menschen steigen auf das Auto um. Das kann aus Sicht einer ökologisch und nachhaltig orientierten Politik nicht zielführend sein. Mit der Einführung der Maskenpflicht ergibt sich für den Öffentlichen Verkehr daher eine weitere mögliche Belastung.

Der Interpellant bittet darum den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, Masken kostenlos abzugeben?
- 2 Kann sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene für eine kostenlose Maskenabgabe einsetzen?
- 3 Unterstützt der Regierungsrat lokale ÖV-Unternehmen bei der kostenlosen Abgabe von Masken?
- 4 Sieht der Regierungsrat weitere mögliche Massnahmen vor, um das Vertrauen in den Öffentlichen Verkehr als sicheres Verkehrsmittel zu stärken?

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 79 (September 2020)

20.5277.01

betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020

Der Regierungsrat hat trotz gesetzlicher Verpflichtung (§ 2 Abs. 1 Gesetz über die Basler Herbstmesse) mit Verweis auf die "Ansteckungsgefahr" (Medienmitteilung) im Zusammenhang mit der Krankheit SARS-CoV-2 die Durchführung der Basler Herbstmesse verboten. Dieser Eingriff ist für das Kulturgut "Basler Herbstmesse" einschneidend, es wird wahrscheinlich das Ende der Mäss, wie wir sie kennen, bedeuten - schlicht weil die meisten Standbetreiber Konkurs gegangen sein werden. Ein solcher Entscheid muss also sehr gut begründet und nachvollziehbar sein. Der Interpellant ist wie viele Milizpolitiker nicht epidemiologischer Experte, er will mit seinem Vorstoss auch nicht anklagen, es bestehen aber für viele Menschen angesichts der Faktenlage und der Expertendiskussion begründete kritische Fragen zum Entscheid und generell zur aktuellen Corona-Politik.

Für den Entscheid bezüglich Herbstmesse ist relevant, dass nach offiziellen Angaben ein Ansteckungsrisiko besteht, wenn man sich für mindestens 15 Minuten innerhalb von 2 Metern in der Nähe einer erkrankten Person befindet. Gemäss WHO sind asymptomatische Personen selten ansteckend.¹ Es muss also ein Kontakt mit einer mit Symptomen erkrankten Person sein. Es ist zudem wissenschaftlich anerkannt, dass das Ansteckungsrisiko innerhalb von geschlossenen Räumen viel grösser ist, als im Freien. Die Übertragung findet heute vor allem an

¹ WHO Pressekonferenz 8.6.2020, WHO Forum www.youtube.com/watch?v=7RcJ2yyNkUk

"Spreading Events" in geschlossenen Räumen statt. Es ist ein grosser Unterschied, ob 30'000 Menschen in einem Stadion 90 Minuten eng aufeinander sitzen oder ob sie frei in der Innenstadt zirkulieren, auch wenn sie sich für kurze Zeit nahe kommen. Die Herbstmesse findet bekanntlich draussen statt.

Im Rahmen der Interpellation David Wüest-Rudin vom 3. Juni 2020 antwortete der Regierungsrat auf die Frage bzw. den Hinweis, dass angesichts der Corona-Strategie des Kantons (und des Bundes) Grossanlässe wie Herbstmäss, Weihnachtsmarkt oder die Fasnacht 2021 wahrscheinlich verboten würden, dass dies laufend analysiert werde, wobei neben der Anzahl Neuinfektionen die Anzahl Todesfälle, Sterblichkeit, die Anzahl Neuhospitalisierter, die IPS Kapazitäten, die Anzahl durchgeführter Test, der Re-Wert und die Anzahl Quarantänefälle Beurteilungsfaktoren darstellten. Wie diese Zahlen zum Zeitpunkt des Entscheids aussahen, wird nachfolgend dargestellt. Daher fällt die Interpellation um einiges länger aus als üblich, der Interpellant bittet um Verständnis.

Neuinfektionen: Die Neuansteckungen lagen vor dem Entscheid und liegen aktuell auf sehr tiefem Niveau (plus/minus 100 pro Tag). Die absolute Zahl der Neuinfektionen ist stark abhängig von der Anzahl Tests. Es waren in den vier Wochen vor dem Entscheid zwischen 0.5 und 1% der Tests positiv. Der Anteil positiver Tests liegt im statistischen Bereich falsch positiver Befunde. Es ist unbekannt, wie viele Befunde falsch negativ ausgefallen sind. Die meisten Ansteckungen verlaufen asymptomatisch ohne Erkrankung und sind unentdeckt (Dunkelziffer etwa Faktor 10).²

Todesfälle: Es gibt kaum neue Todesfälle. In den vier Wochen vor dem Entscheid wurden in der Schweiz gerade mal 12 Todesfälle mit positivem Test SARS-CoV-2 gemeldet. Aus den offiziellen Zahlen des BAG wird überdeutlich, dass vor allem die über 80-jährigen die gefährdete und zu schützende Gruppe sind, und dabei vor allem jene mit Vorerkrankungen (97% der Todesfälle waren mit ein oder mehreren relevanten Vorerkrankungen). Universitäre Autopsiestudien aus Basel (Prof. Tzankov) und Hamburg (Prof. Püschel) bestätigen diesen Befund. Experten diskutieren denn auch, ob die allgemeine Mortalität, auch bei einer vorübergehenden Übersterblichkeit, in der Bilanz überhaupt erhöht sein wird, da das Durchschnittsalter der Verstorbenen in gut versorgten Ländern wie der Schweiz und Deutschland über der Lebenserwartung liegt. Wer unter 70 und gesund ist, muss covid-19 nicht fürchten, bei den unter 60-jährigen liegt die Mortalität nahe null, unter 30 verstarb in der Schweiz niemand. Es gab bei den unter 65-jährigen dieses Jahr keine Übersterblichkeit (vgl. Sterbetabellen BfS).

Sterblichkeit: Eine Zufallsstichprobe im Kanton Tessin kam Anfang Juli auf eine Infektionsrate von 10% in der Bevölkerung.³ Ein Überblick über Seroprävalenzstudien bestätigt Infektionsraten zwischen 5-10%, in urbanen Gebieten wie Basel eher 10%.⁴ Davor kam eine Studie der Universität Fribourg im Kanton Genf per Ende April auf eine Seroprävalenz von rund 10% in der Bevölkerung.⁵ Nimmt man die Bevölkerungszahl des Kantons Genf (ca. 500'000) und die Anzahl Todesfälle im Zusammenhang mit covid-19 im Kanton Genf bis Ende April 2020 (265⁶), so kommt man auf eine Mortalität von etwa 0,5%. Die offiziellen Zahlen per 22.5.2020 des BAG⁷ zeigen, dass bis dahin 10% der Tests positiv ausgefallen waren. Es traten 19 Todesfälle im Zusammenhang mit einer covid-19 Infektion pro 100'000 Einwohnende auf. Geht man von der geschilderten Infektionsrate von 5-10% aus, so liegt die Letalität über alle Altersgruppen bei 0,2-0,4%. Die deutsche "Heinsberg-Studie" (Vollerhebung in einem stark betroffenen Dorf) kam auf eine maximale Mortalität von 0.36%.⁸ Die Mortalitätsraten entsprechen jenen einer heftigen Grippe: «In der Schweiz beträgt die Letalität der saisonalen Influenza in aussergewöhnlichen Jahren zwischen 0,3 und 1,0 %» (BAG Pandemieplan 2018, S.104). Die Übersterblichkeit im Grippewinter 2015 war bisher etwa zehnmal grösser als jene im aktuellen Corona-Jahr 2020 (Tote über Erwartung 1.1.-21.6.2015 = 2535; 2020 = 265).

Anzahl Neuhospitalisierter: Die Zahlen sind sehr tief. Sie schwanken zwischen 0 bis 6 Hospitalisationen schweizweit pro Tag. In den drei Wochen vor dem Entscheid wurden schweizweit 38 Personen mit einer covid-19 Infektion hospitalisiert.⁹ Der Pandemieplan des Bundes geht von 50'000 Hospitalisationen während einer Pandemie aus (Version 2018, S.105), zum Zeitpunkt des Herbstmessentscheids standen wir bei gut 4'000 Sars-CoV-2-Hospitalisationen, also gerade mal bei 8% einer erwarteten Pandemie.

IPS-Kapazitäten: Hierzu konnte der Interpellant keine Zahlen recherchieren. Es ist aber festzuhalten, dass auf dem Höhepunkt der Ausbreitung in der Schweiz mit 1'000 Neuansteckungen pro Tag (Mitte/Ende März) sowohl die Spital- wie die IPS-Kapazitäten in der Schweiz weitaus ausgereicht haben. Eine weitere Aufwuchskapazität wurde in der Zwischenzeit gesichert.

Anzahl durchgeführte Tests: Bis vor dem Entscheid des Regierungsrats wurde so viel getestet wie noch nie, an den zwei Tagen vor der Kommunikation des Entscheids 14'000 bzw. fast 15'000 Tests (Rekord 2020). Mit Beginn der Sommerferien hat die Anzahl Tests etwas nachgelassen. Die Rate der positiv getesteten Personen schwankte vier Wochen vor dem Entscheid stabil zwischen 0.5 bis 1%, was der statistischen Fehlerquote entsprechen könnte (siehe oben)

² Vgl. Studienhinweise auf infekt.ch, Website Prof. Vernazza, Kantonsspital St.Gallen. Vgl. auch Quelle in Fussnote 4.

³ Vgl. diverse Medien, z.B. www.nau.ch/news/schweiz/jede-zehnte-person-im-tessin-mit-coronavirus-in-kontakt-gekommen-65738655

⁴ Eckerle I, Meyer B (2020): SARS-CoV-2 seroprevalence in COVID-19 hotspots. In: TheLancet 2020, Onlinepublikation 6. Juli [www.doi.org/10.1016/S0140-6736\(20\)31482-3](http://www.doi.org/10.1016/S0140-6736(20)31482-3)

⁵ Vgl. Medienberichte, z.B. www.srf.ch/news/schweiz/vor-den-grossen-lockerungen-experte-keine-herdenimmunitaet-in-sicht; www.tagblatt.ch/leben/nur-jede-elfte-infektion-wurde-entdeckt-ld.1228370

⁶ vgl. Quelle statistisches Amt Kanton Zürich:

github.com/openZH/covid_19/blob/master/fallzahlen_kanton_total_csv_v2/COVID19_Fallzahlen_Kanton_GE_total.csv

⁷ Vgl. BAG, Situationsbericht zur epidemiologischen Lage in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, Stand 22.5.2020 um 8h. Abrufbar: www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-lagebericht.pdf.download.pdf/COVID-19_Epidemiologische_Lage_Schweiz.pdf

⁸ vgl. www.uni-bonn.de/neues/111-2020

⁹ BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020

Reproduktionszahl: Das Ansteckungsrisiko für covid-19 ist ähnlich der Grippe, die Basisreproduktionszahl liegt etwa bei 2.5 bis 3¹⁰ (für Grippe werden sehr unterschiedliche Zahlen genannt, bis zu 3,4). Sie liegt deutlich unter den sehr stark ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern mit Basisreproduktionszahl 16-18). Mit den aktuellen Massnahmen wurde die Ausbreitung sehr stark gebremst. Die Zahl der Neuansteckungen ist so gering, dass die Reproduktionszahl nicht seriös statistisch modelliert werden kann. Sie wird noch wochenweise berechnet und schwankt stark.

Anzahl in Quarantäne: Stand 9.7.2020 waren 628 Personen in Isolation,¹¹ das sind 0.007% der Bevölkerung.

Mit Blick auf die aktuelle Situation mit den Zahlen zu Neuinfektionen, Todesfälle, Sterblichkeit, Neuhospitalisierter, IPS-Kapazitäten, Anzahl Tests, der Reproduktionszahl und der Anzahl Quarantänefälle ist eine Absage der Herbstmesse schwer nachvollziehbar. Wenn aufgrund von dieser Situation eine Herbstmesse verboten wird und davon ausgegangen werden kann, dass das covid-19-Virus noch Jahre zirkulieren wird, sind wohl alle Grossveranstaltungen der nächsten mehreren Jahre abzusagen.

Zumindest entstehen viele Fragen rund um den Entscheid und die Abwägungen der Behörden.

Lagebeurteilung

1) Teilt der RR die Darstellung der Zahlen (zum Zeitpunkt des Entscheids bzw. der Interpellation) und der damit verbundenen Einschätzungen des Interpellanten? Wo nicht und mit welcher Begründung?

Absage Herbstmesse

2) Warum wurde die Herbstmesse abgesagt in einer Situation, in der so viel getestet wurde wie nie, die Anzahl Neuansteckungen aber sehr gering etwa im Bereich der Fehlerquote «falsch positiv» liegt, bisher vergleichsweise wenige und praktisch keine neuen Hospitalisierungen sowie praktisch keine neuen Todesfälle vorliegen, die Sterblichkeit der Krankheit im Bereich heftige Grippe liegt, ebenso die Reproduktionszahl, die IPS-Kapazitäten gemäss erster Welle ausreichend vorhanden und sehr wenige Leute in Isolation sind – kurz: also eigentlich Normalzustand wie z.B. im Grippewinter 2015 vorliegt? Welche wissenschaftliche Evidenz und Modellrechnungen wurden beigezogen?

3) Warum wurde beim Verbot der Herbstmesse nicht berücksichtigt, dass die Veranstaltung draussen stattfindet, die Menschen sich bewegen und kaum eine Situation entsteht, bei der sich fremde Menschen mit Krankheitssymptomen über 15 Minuten lang innerhalb von 2 Metern Nahe sind, und damit das Risiko der Ansteckung überschaubar ist?

4) Wäre es nicht möglich und ausreichend gewesen, Menschen über 70 und solche mit Vorerkrankungen sowie alle Menschen mit grippeähnlichen Symptomen aufzurufen, nicht an die Herbstmesse zu gehen? Warum nicht?

5) Warum ist es nicht möglich, eine überschaubare Anzahl an Ansteckungen bei nicht betagten und gesunden Personen, die nichts von covid-19 zu befürchten haben, in Kauf zu nehmen?

Zukunft, künftige Veranstaltungen

6) Welche Zielgrössen verfolgen der Kanton Basel-Stadt und der Bund hinsichtlich covid-19?

7) Wann ist eine Situation eingetreten, bei der vom Normalzustand ausgegangen werden kann? Welche Parameter/Kennzahlen müssen wie stehen? Z.B. bei 0 positiven Tests schweizweit, bei 0 Hospitalisierungen innerhalb von zwei Wochen? Etc.? Bitte geben Sie die Zielgrössen und Limiten möglichst genau an.

8) Wann wie unter welchen Umständen ist es folglich überhaupt wieder möglich Anlässe mit einer grösseren Zahl an Teilnehmenden durchzuführen?

9) Ist damit zu rechnen, dass neu alle 5-10 Jahre (vgl. z.B. H1N1, SARS, MERS, covid-19 etc.) Fasnacht, Herbstmesse und Weihnachtsmärkte aufgrund eines Virus für mehrere Jahre verboten werden?

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 80 (September 2020)

betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren?

20.5283.01

Dank Annahme meiner Motion „betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen“ und eines Anzugs von Stephan Lüthi in gleicher Sache wurden die rechtlichen Voraussetzungen für solche Wärmepumpen stark vereinfacht. Sie können ohne Bewilligung innen und aussen mit blossem Meldeverfahren erstellt werden, sofern sie eine bestimmte Dimension nicht überschreiten. Ein eigentliches Baubewilligungsverfahren braucht es „nur“ bei grösseren Geräten und beim Aufstellen in Vorgärten – Letzteres war vorher gar nicht möglich.

So weit, so gut. Nur werden diese rechtlichen Verbesserungen teilweise zunichte gemacht durch ein geradezu schleppendes Bewilligungsverfahren. Während im Kanton Basel-Landschaft über Bewilligungen für Wärmepumpen innert Monatsfrist entschieden wird, stehen den Basler Behörden gemäss § 87 Abs. 1 BPG selbst bei einfachen Bauprojekten drei Monate zur Verfügung, wobei es sich auch noch um eine reine Ordnungsfrist handelt.

Die zeitliche Problematik verschärft sich noch, wenn zur Erteilung der Baubewilligung Fachinstanzen mitwirken müssen. Für die Prüfung stehen jeder einzelnen Fachinstanz gemäss § 42 Abs. 2 BPV zwei Wochen zur

¹⁰ Quelle RKI Deutschland

¹¹ BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020

Verfügung, wobei die Baubehörden auch noch zwischen ihnen zirkulieren und nicht etwa parallel geprüft werden. Die Zweiwochenfrist kumuliert sich somit, wenn mehrere Fachinstanzen mitwirken müssen (z.B. AUE, Stadtbildkommission etc.), was bei der Installation von Wärmepumpen häufig der Fall ist.

Hat eine Fachinstanz Einwände oder Ergänzungswünsche, so wird ein Zwischenbericht erstellt, auf welchen die Bauherrschaft reagieren muss. Darauf folgt eine erneute Prüfung durch die Fachinstanz, womit auch die zweiwöchige Prüfungsfrist erneut zu laufen beginnt. Insgesamt resultiert daraus regelmässig eine Bewilligungsdauer von vier bis sechs Monaten für eine einfache Wärmepumpe.

Es ist auch nicht möglich, vorgängig verbindliche Voranfragen einzuholen und diese dem Baugesuch im Sinne einer Zustimmungserklärung beizulegen. Selbst wenn das Projekt im Rahmen der Planung bereits mit sämtlichen Fachinstanzen abgesprochen wurde, ist das formelle Zirkulations- und Zustimmungsprozedere zu durchlaufen und die entsprechenden Fristen verlängern das Bewilligungsverfahren unnötig.

Vor allem in Notfällen – also dringlichem Ersatz der Heizung wegen drohenden oder bereits eingetretenen Defekts – ist die lange Bewilligungsfrist verheerend. Namentlich dann, wenn die Bewilligung erst ausserhalb oder kurz vor Ende der Bauperiode (Herbst/Winter) erteilt wird und der Heizungs- und Warmwasserersatz deshalb auf die nächste Bauperiode (Frühling/Sommer) verschoben werden muss. Es bleibt fast nur die Alternative, mit den Arbeiten vor Erteilung der Bewilligung loszulegen, was ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren zur Folge hat und seit 1. Juli 2020 auch eine Busse mit sich bringen kann (§ 92a BPG). Oder es wird auf den Einbau der ökologisch sinnvollen und förderungswürdigen Wärmepumpen verzichtet und stattdessen die Öl- oder Gasheizung repariert. Dies ist die fatalste Variante, da sie weder ökonomisch noch hinsichtlich der Nachhaltigkeit sinnvoll ist und in einem äusserst bedenklichen Widerspruch zur Zielsetzung des Energiegesetzes steht.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

- 1 Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die im Vergleich zum Nachbarkanton überlange Bewilligungsfrist deutlich zu verkürzen?
- 2 Weshalb ist es nicht möglich, von Fachinstanzen verbindliche Voranfragen einzuholen um das schwerfällige Zirkulations- und Zustimmungsprozedere zu vermeiden?
- 3 Wäre es möglich, für Notfall-Sanierungen ein dringliches Verfahren mit verkürzter Bewilligungsfrist einzuführen?

André Auderset

Interpellation Nr. 81 (September 2020)
betreffend der Qualität der Veloabstellplätze

20.5284.01

Für die Fahrzeuge der zahlreichen Velofahrer*innen braucht es auf Kantonsgebiet eine ausreichende Anzahl aber auch möglichst gut ausgestattete Abstellplätze. Dies sieht auch das Umweltschutzgesetz in §16 Parkplätze auf öffentlichem Grund vor:

¹ Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und stellen nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nicht-motorisierte Zweiräder zur Verfügung.

^{1bis} Der Kanton und die Landgemeinden sorgen dafür, dass an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl wenn möglich gedeckter Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Trotz dieser gesetzlichen Vorgabe bestehen Engpässe, was die Verfügbarkeit von Abstellplätzen für Fahrräder an bestimmten Orten wie beispielsweise dem Bahnhof betrifft. Zudem stehen auch bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel weiterhin nur selten überdachte Abstellplätze zur Verfügung. Diese würden das Velofahren komfortabler und angenehmer machen: Bei Regen kann man die Einkäufe geschützt aufs Velo packen, den Regenschutz anziehen und sich dann auf den trockenen Sattel setzen. Zudem verlängern solche Plätze die Lebensdauer von Velos.

Auch die Ausstattung der Abstellplätze entspricht vielerorts nicht den Bedürfnissen der Nutzer*innen. So lassen sich Velos ohne eigenen Ständer meist gar nicht abstellen, da entsprechende Halterungen fehlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Welche öffentlichen Veloabstellplätze im Kanton verfügen über eine Überdachung (mit Bitte um Auflistung)?
- 2 Welche überdachten Veloabstellplätze sind im Zeitraum der letzten zehn Jahre entstanden?
- 3 Was hat der Regierungsrat unternommen, um bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel mehr überdachte Veloabstellplätze zu schaffen?
- 4 Was hat der Regierungsrat vor, um an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl gedeckter Veloabstellplätze zu schaffen und das bestehende Gesetz umzusetzen?
- 5 Was für "Veloständer"-Modelle werden an öffentlichen Orten verwendet/eingebaut?
- 6 Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft Modelle verwendet werden, an denen sich auch Velos ohne eigenen Ständer sicher parkieren lassen?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 82 (September 2020)

20.5285.01

betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien

Der Staat bietet denen, welche ihre Krankenkassenprämien nicht selbst bezahlen können, Unterstützung an. Für die Prämien der Kinder sind üblicherweise die Eltern verantwortlich. Das Gesetz erlaubt aber den Krankenkassen, auch die Kinder für deren nicht bezahlte Prämien zu belangen. Deshalb gibt es Fälle, in denen von den Eltern für ihre Kinder nicht bezahlte Krankenkassenprämien bei Erreichen der Volljährigkeit als Schulden auf die Kinder übergehen. Solche Fälle sind aus Schilderungen von jungen Leuten bekannt, die in Heimen oder Pflegefamilien aufgewachsen sind. Die finanzielle und auch psychische Belastung ist sehr gross für diese jungen Erwachsenen, auch weil sie für das Entstehen der Schulden nicht verantwortlich sind. Auf Bundesebene soll die gesetzliche Grundlage für diesen automatischen Schuldenübergang geändert werden, zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren dazu. Die dringend nötige Verbesserung wird also kommen, allerdings dauert es noch bis zur Inkraftsetzung.

Nach wie vor entstehen durch diese Schuldenübertragung Situationen, welche junge Leute in der Phase des Übergangs in ein selbstbestimmtes Leben sehr stark belasten. Fehlendes Verantwortungsbewusstsein oder Unfähigkeit der Eltern, die Verbindlichkeiten für ihre Kinder pflichtgemäss zu erfüllen, führen zu massiven Erschwernissen für die betroffenen jungen Menschen. Es ist nicht gut, mit einer Schuldenlast leben zu müssen, die man nicht selbst verursacht hat. Solche Zustände darf es nicht geben. Auch wenn diese Ungerechtigkeit in Zukunft beseitigt werden soll, gibt es zahlreiche Betroffene, denen die künftige Gesetzesänderung nicht mehr helfen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Sind dem Regierungsrat solche Situationen von jungen Menschen bekannt, wo von den Eltern verursachte Schulden, beispielsweise durch nichtbezahlte Krankenkassenprämien, bei Erreichen der Volljährigkeit auf die jungen Erwachsenen übergehen?
- 2 Erkennt der Regierungsrat die Probleme, die sich daraus für die jungen Erwachsenen in der Startphase eines selbstbestimmten Lebens ergeben?
- 3 Ist der Regierungsrat bereit, bis zum zu erwartenden Wegfall der gesetzlichen Grundlage für den Schuldenübergang individuelle Lösungen auf Kantonsebene zu suchen, um bisher Betroffenen gezielt zu helfen?
- 4 Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, den jungen Leuten zu helfen, die Schuldenlast, bedingt durch von den Eltern nichtbezahlte Krankenkassenprämien zu eliminieren?

Thomas Mury

Interpellation Nr. 83 (September 2020)

20.5286.01

betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein

In den letzten Jahren erfreuen sich der Rhein und die Rheinufer bei vielen Leuten grosser Beliebtheit. Schwimmerinnen und Schwimmer, Stand Up-Paddler, Weidlingfahrer. Kanufahrerinnen. Motorboot, Kurs- und Frachtschiffe und auch die Fähren teilen sich den knappen Raum. Das führt nicht selten zu schwierigen, manchmal auch gefährlichen Situationen.

Zwar sind Plakate mit einigen Verhaltensregeln platziert worden, der Nutzen ist aber eher gering; hauptsächlich richten sich die Botschaften an Schwimmerinnen und Schwimmer. Es sind auch Klagen über Konfliktsituationen bekannt geworden: So kann der traditionelle Fahrensport mit Weidlingen in den Sommermonaten mit höheren Temperaturen nicht mehr ohne Probleme ausgeübt werden, weil auf den Trainingsstrecken zu viele Schwimmer unterwegs sind.

Auch für die Rheinschiffahrt und die Fähren ergeben sich schwierige Situationen. Nicht zuletzt sind auch die Rheinschwimmer gefährdet, weil immer wieder von der Mittleren Brücke in den Rhein gesprungen wird.

Um Unfälle zu vermeiden, Streitereien nicht entstehen zu lassen und allen, die Freude am Rhein haben, grösstmöglichstes Vergnügen zu ermöglichen, drängen sich Massnahmen auf. Nicht mit Verboten oder dem erhobenen Zeigefinger soll interveniert werden, sondern mit einem Appell für Verständnis auch der anderen Nutzerinnen und Nutzer des Rheins.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Erkennt der Regierungsrat durch die heutige Situation ein Gefahren- und Konflikt-Potential durch die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der erwähnten Gruppen?
- 2 Ist der Regierungsrat bereit, rechtzeitig vor der nächsten Sommersaison einen „Runden Tisch“ aller Nutzerinnen und Nutzer-Gruppen durchzuführen mit dem Ziel, eine einvernehmliche und verbindliche Regelung zu finden?

- 3 Hält der Regierungsrat es für sinnvoll und zielführend, einen „Rhein-Nutzungs-Knigge“ zusammen mit den interessierten Nutzern zu erstellen?
- 4 Besteht Bereitschaft, gemeinsam verabschiedete Verhaltensregeln in geeigneter Weise zu kommunizieren?

Alex Ebi

Interpellation Nr. 84 (September 2020)

betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel- Stadt

20.5290.01

Im Juni 2020 ist der Grosse Rat einem Änderungsantrag zum Ratschlag „betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt“ der Interpellantin gefolgt, der zur Folge hatte, dass Lehrbetriebe befristet bis Oktober 2020 Kurzarbeitsentschädigungen für ihre Lernenden beantragen können. Zwei Monate vor Ablauf der Massnahmen stellen sich der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie viele Lehrbetriebe haben einen Antrag auf Kurzarbeit für ihre Lernenden gestellt?
2. Wie viele Löhne von Lernenden konnten übernommen werden?
3. Geht der Regierungsrat davon aus, dass der Kreditrahmen bis zum vorgesehenen Ablauf der Aktion ausgeschöpft sein wird?
4. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, diese Unterstützung bis Ende Jahr 2020 zu verlängern?

Jessica Brandenburger

Interpellation Nr. 85 (September 2020)

betreffend Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe

20.5293.01

Vor mehreren Wochen hat sich eine grössere Gruppe Ausländer - am 13.08.2020 zählte der Interpellant um 21:00 Uhr 25 Personen - im nördlichen Teil der Theodorsgrabenanlage niedergelassen und regelrecht heimisch gemacht. Sie leben, schlafen und verpflegen sich auf der dortigen Spielwiese, verrichten die Notdurft im öffentlichen WC nebenan und waschen sich sowie ihre Kleider am nahen Rheinufer oder am Theodorsbrunnen.

Vor allem aber verunmöglicht es diese Gruppe den Kindern im Quartier die Wiese, eine von wenigen zum Spielen geeigneten Flächen im oberen Kleinbasel, in ihrer Freizeit zu nutzen. Weiter stört sie Anwohner in ihrer Nachtruhe. Zudem wurden Angehörige dieser Gruppe dem Vernehmen nach im Quartier beim Betteln und Stehlen beobachtet. Interventionen der Polizei, welche ebenfalls zu beobachten waren, scheinen an der Situation bisher nichts verändert zu haben.

Kein Thema beschäftigt aktuell die Bevölkerung im oberen Kleinbasel mehr, als diese Personengruppe, weshalb ich die Regierung um zeitnahe Beantwortung folgender Fragen ersuche:

1. Sind Herkunft, Aufenthaltsberechtigung und Grund des Aufenthaltes dieser Gruppe der Regierung bekannt? Falls ja bitten wir um Angaben dazu.
2. Geht die Regierung mit dem Interpellanten einig, dass die permanente Anwesenheit dieser Gruppe in der Theodorsgrabenanlage eine direkte Folge der Aufhebung des Bettelverbotes gemäss revidiertem Übertretungsstrafgesetz ist?
3. Dem Vernehmen nach sollen Personen dieser Gruppe zumindest in einem Fall in die nahe Gassenküche eingedrungen sein, um sich unerlaubterweise Essen zu besorgen. Kann die Regierung diesen Sachverhalt bestätigen?
4. Ist der Regierung bekannt, ob Angehörige dieser Gruppe in Basel gebettelt haben, und, falls ja, ist die Regierung der Ansicht, dass bei dieser Gruppe in diesem Zusammenhang von einer Bande im Sinne von § 9 ÜStG gesprochen werden kann?
5. Wie wird der Begriff "Bande" von der Regierung im obengenannten Paragraphen definiert?
6. Sind von Vertretern dieser Gruppe andere Straftatbestände begangen worden?
7. Welche polizeilichen Massnahmen wurden bisher im Zusammenhang mit dieser Gruppe ergriffen?
8. Gibt es auf Kantonsgebiet andere ähnliche Fälle von ausländischen Gruppen, die sich im öffentlichen Raum permanent niedergelassen haben?
9. Welchen Eventualplan verfolgt die Regierung, sollte diese – oder eine andere Gruppe – bei Wintereinbruch nach wie vor hier sein und das Schlafen unter freiem Himmel nicht mehr gefahrlos möglich sein?
10. Über welche rechtlichen Mittel verfügt die Polizei aktuell, um die Theodorsgrabenanlage wieder zur Nutzung durch die lokale Bevölkerung zurückzugewinnen?

11. Welche zusätzlichen rechtlichen Mittel wären notwendig, um die Theodorsgrabenanlage, sowie allenfalls andere Parks unserer Stadt, vor der missbräuchlichen Inbesitznahme durch Banden oder andere Gruppen zu schützen?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 86 (September 2020)

20.5294.01

betreffend Durchführung und Schutz des Weltkulturerbes Basler Fasnacht 2021

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und des temporären Veranstaltungsverbots des Bundesrats vom 28. Februar wurde die Basler Fasnacht 2020 abgesagt. Nicht nur wurde sie im Rahmen der Vorgaben des Bundes abgesagt, die Basler Regierung ging noch einen Schritt weiter und hob das Fasnachtsrecht ebenfalls auf und verbot sämtliche vorfasnächliche Veranstaltungen, während andere Kulturevents zu diesem Zeitpunkt noch möglich waren.

Bereits im Juli wurde darüber diskutiert, ob auch die Fasnacht 2021 verboten werden soll, obwohl der Bundesrat derzeit gegenteilige Signale setzt und grössere Veranstaltungen per 1. Oktober wieder erlaubt. Auch mit der Absage der Herbstmesse wurde zur einfachst möglichen Lösung gegriffen, was etliche Unternehmen vor existenzielle Probleme stellt, obwohl es bei der Grösse unserer Stadt auch andere Möglichkeiten gegeben hätte. Da die Fasnacht nicht nur ein offizielles Weltkulturerbe ist, sondern auch ein traditioneller Brauch, der den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt nachhaltig fördert und zur Identität und Seele Basels gehört, möchte der Interpellant folgende Fragen zur Ermöglichung einer Fasnacht 2021 vom Basler Regierungsrat beantwortet wissen:

- Welche Haltung nimmt der Regierungsrat bezüglich der Durchführung der Basler Fasnacht 2021 derzeit ein?
- Was setzt die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt für verbindliche Zeichen, um der Bevölkerung zu signalisieren, dass sie bereit ist, nichts zu unterlassen, um eine bestmögliche Fasnacht und Vorfasnacht zu ermöglichen.
- Welche Konzepte werden erarbeitet, um die Fasnacht 2021 durchzuführen? Was sieht die Regierung für Wege und Möglichkeiten?
- Welche konkreten verbindlichen Zugeständnisse können mit Stand heute für eine Durchführung der Fasnacht und Vorfasnacht gemacht werden für den Fall, dass sich die Situation bis dann nur unwesentlich verändert?
- Wie weit ist die Regierung bereit, für Vorfasnachts-Veranstaltungen zur Umsetzung von Schutzkonzepten, welche für die Veranstalter nicht oder nur schwer bezahlbar sind, finanzielle Unterstützung zu leisten? (Beispiel Coronatests vor Ort, welche bis dann vielleicht möglich oder sogar nötig sind.)
- Sollte die Regierung die Fasnacht verbieten: Wie kann sie dies mit der Kulanz, die sie gegenüber anderen grossen Versammlungen entgegenbringt wie den verbotenen Demos zum 1. Mai, die in der Covid-19 Höchstphase toleriert wurden, vereinbaren?
- Hat die Regierung Verständnis dafür, dass weite Kreise von der Billigstlösung Riesenrad auf dem Münsterplatz und Absage der Herbstmesse enttäuscht sind und sich für die Fasnacht etwas mehr Goodwill und Kreativität wünschen?
- Ist sich die Regierung bewusst, dass es für den Fasnachts-Nachwuchs punkto Motivation fatal wäre, wenn unsere Binggis nach zwei Jahren erlernen und üben des Instruments auch im 2021 nicht Fasnacht machen könnten?
- Empfehlen sie mir, mit dem Üben des Repertoires zu beginnen oder noch zu warten, weil ich an de Drey scheenschte Dääg das Piccolo vielleicht gar nicht spielen darf?

René Häfliger

Interpellation Nr. 87 (September 2020)

20.5296.01

betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbergerstrasse

Die Wahrnehmung vieler Anwohner der Hochbergerstrasse ist, dass die Verkehrs- und Lärmbelastung in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Eine starke Lärmbelastung liegt auf jeden Fall vor. Ob juristisch eine „unerträgliche Lärmbelastung“ (mit Dezibel- Werten über dem Alarmwert) vorliegt, ist dem Schreibenden nicht bekannt. Subjektiv gesehen besteht auf jeden Fall eine „unerträgliche Lärmbelastung“.

Besonders stark ist die Belastung natürlich dann, wenn nachts „frisierete“ Fahrzeuge von „Auto-Posern“ mit überhöhter Geschwindigkeit (d.h. mehr als 50 km/h) durch die Hochbergerstrasse donnern (von der Kreuzung Kleinhüningeranlage / Gärtnerstrasse bis zur Autobahnausfahrt und in umgekehrter Richtung). Insbesondere, seit am Westquai durch die Anbringung von Bodenschwellen das Rasen verunmöglicht worden ist, scheint das häufiger vorzukommen.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen:

1. Wie oft wurde während der letzten zwei Jahre die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen an der Hochbergerstrasse kontrolliert?
2. Wurde je in letzter Zeit die Lärmbelastung an der Hochbergerstrasse gemessen?
3. Wenn ja: kann von einer „unerträglichen“ Lärmbelastung gesprochen werden?
4. Wenn ja: haben Bewohner lärmbelasteter Liegenschaften an der Hochbergerstrasse Anspruch darauf, dass der Kanton ihnen die Einrichtung von Schallschutzfenstern finanziert?
5. Wenn nein: wird der Immissionsgrenzwert überschritten, so dass der Kanton freiwillig Beiträge für den Einbau von Schallschutzfenstern leisten könnte? Wäre der Kanton hierzu bereit?
6. Wurde an der Hochbergerstrasse je der Einbau eines lärmindernden Strassenbelages geprüft?
7. Ist der Regierungsrat bereit an der Hochbergerstrasse eine permanente Radarmessanlage zu installieren, welche die Geschwindigkeiten in beiden Richtungen misst damit die fehlbaren Automobilisten zur Rechenschaft gezogen werden können?

Talha Ugur Camlibel

Interpellation Nr. 88 (September 2020)

20.5302.01

betreffend Bekanntmachung der Organisation "Care Leaver Netzwerk Region Basel"

Junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in Heimen oder in Pflegefamilien verbracht haben, begegnen nach Erreichen der Volljährigkeit oft Schwierigkeiten, ihr Leben selbständig zu führen. Nicht in jedem Fall ist die Vorbereitung auf den neuen, unbegleiteten Lebensabschnitt genügend. Im Verkehr mit staatlichen Institutionen oder auch Krankenkassen entstehen Probleme, die sie alleine nicht lösen können.

Aus teilweise schmerzhaften eigenen Erfahrungen haben sich junge Leute entschlossen, eine private Organisation zu gründen, welche Menschen in ähnlichen Situationen unterstützt. Unter dem Namen "Care Leaver Netzwerk Region Basel" entsteht zurzeit von Basel aus ein Netzwerk, das national etabliert werden soll. Die Christoph Merian Stiftung hat willkommene Beiträge für den Aufbau der Organisation gesprochen.

Es geht den Initiantinnen und Initianten nicht darum, eine neue staatliche Dienstleistung zu fordern, sie wollen bewusst eine private Organisation etablieren. In der Entwicklungsphase begegnen ihnen Schwierigkeiten. So erhalten sie nicht die Adressen der jungen Menschen, die in nächster Zukunft ihre Pflegefamilien oder Heime verlassen werden, weil sie volljährig werden, was aus Datenschutzgründen nachvollziehbar ist. Ohne den Datenschutz zu verletzen, könnten aber andere Careleaver von der Existenz und den Leistungen der Organisation Kenntnis erhalten, indem die Heime oder Pflegefamilien vom Staat auf diese Selbsthilfe-Organisation hingewiesen werden. Mittels Informationsblättern oder durch mögliche Informationsveranstaltungen in Heimen könnten die wichtigen Unterstützungsmöglichkeiten kommuniziert werden, so dass bei Bedarf rasch ein Kontakt zu den Careleaver hergestellt werden kann.

Auch sämtliche Heime und Pflegefamilien müssten auf diese neue Institution und ihre Dienstleistungspalette hingewiesen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die sich Aufbau befindende Organisation "Care Leaver Netzwerk Region Basel" als wichtig und geeignet, gezielt und unbürokratisch jungen Menschen zu helfen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Heime und Pflegefamilien auf die Careleaver und ihre Angebote hinzuweisen und sie zu ersuchen, ihnen anvertraute junge Menschen zu ermutigen, Kontakt aufzunehmen?
3. Kann der Regierungsrat eine Dienststelle des Kantons bezeichnen, die als Ansprechpartner für die Careleaver funktionieren kann?

Jeremy Stephenson

Interpellation Nr. 89 (September 2020)

20.5303.01

betreffend Scouting von MINT-Talenten an den Sekundarschulen Basel-Stadt

In der Basler Zeitung vom 17. August 2020 wird über die Förderung von IT-Talenten in unserer Region berichtet. Am IGT Campus in Muttenz programmieren, codieren und bauen rund 100 Jugendliche Websites und Roboter. Die Handelskammer beider Basel habe vor einem Jahr die Initiative «be-digital» lanciert. Damit wolle sie die ICT-Branche in der Region sichtbarer machen, Unternehmen in der digitalen Transformation unterstützen und Massnahmen fördern, die den Fachkräftemangel in diesen Bereichen mit gezielter Nachwuchsförderung eindämmen.

Die Rekrutierung von Fachkräften sei schwierig in der Region, der Mangel habe sich nach dem Lockdown und dem verstärkten Fokus auf die Digitalisierung zusätzlich akzentuiert. Im Vergleich zu den Regionen Zürich und Bern hinke die Region Basel bei der Anzahl Angestellter in ICT-Berufen weit hinterher. Mittels der Partnerschaft mit dem ICT Campus wolle die Handelskammer den Unternehmen auch ermöglichen, direkt Talente vor Ort zu entdecken.

Scouts betreuen und instruieren die Jugendlichen bei ihren Projekten, nachdem sie an den Sekundärschulen Talente mithilfe eines digitalen Spiels gezielt ausgesucht haben. Dieses gezielte Scouting und das nachhaltige Vorgehen unterscheidet den 2016 gestarteten und mittlerweile in der ganzen Schweiz tätigen IGT Campus von anderen Projekten, die Kinder und Jugendliche in den MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik fördern wollen.

Dazu stellen sich mir folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass es zukunftsweisend und für den Pharmastandort Basel-Stadt enorm wichtig ist, unsere MINT Talente früh zu entdecken und zu fördern?
2. Inwiefern ist das Angebot des ICT Campus Muttenz Teil der MINT-Förderung in Basel-Stadt? Und falls gar nicht: Wieso nicht?
3. Beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt finanziell oder anderweitig an diesem für den Pharmastandort Basel-Stadt enorm wichtigen Angebot? Und falls nein: Welche andere MINT-Förderung wird in unserem Kanton angeboten?
4. Wird das Scouting flächendeckend an allen Sekundarschulhäusern in Basel-Stadt durchgeführt? Und wenn nicht: An welchen Sekundarschulhäusern gibt es das Scouting und wieso wird es an den anderen Standorten nicht angeboten?

Sandra Bothe

Interpellation Nr. 90 (September 2020)

20.5305.01

betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen

Im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei Basel-Stadt haben Laura Bircher, M.A. HSG, Rechtsanwältin und Judith Wytenbach, Prof. Dr., Fürsprecherin, vom Institut für öffentliches Recht der Universität Bern eine Studie zur Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen erstellt.

Das Gutachten² gelangt zu folgendem Gesamtfazit: die Regelungen betreffend Zugang zu Basler Zünften und Korporationen sind mit der Bundesverfassung und mit der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt unvereinbar, und zwar unabhängig davon, ob die Korporationen öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder nicht. Hinzu kommt, dass diese Regelungen auch mit Blick auf das UNO-Frauenrechtsübereinkommen problematisch sind.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Inhalt des Gutachtens, besonders zum Gesamtfazit?
- Ist der Regierungsrat bereit im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über die Bürgergemeinden (§ 25 des Gemeindegesetzes) die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung von Frau und Mann bezüglich Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen durchzusetzen? Welche Massnahmen sieht er als angemessen?
- Wenn Nein: Wie begründet er dies?
- Ist der Regierungsrat bereit allenfalls ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben?

² Laura Bircher und Judith Wytenbach: Studie zur Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen; Bern, 31. Juli 2020. Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Rebgrasse 1, 4058 Basel Telefon 061 685 90 20 sekretariat@sp-bs.ch www.sp-bs.ch

Danielle Kaufmann

Interpellation Nr. 91 (September 2020)

20.5307.01

betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse

Laut Auskunft von Anwohnerinnen und Anwohnern sollen im kommenden Jahr an der Hochstrasse diverse Leitungen erneuert und dafür der Strassenbelag grossflächig aufgerissen werden. Es stellt sich die Frage, ob diese Gelegenheit nicht genutzt werden könnte, um an der Hochstrasse einige Bäume zu pflanzen. Heute steht an dieser Strasse auf ca. 350 Metern zwischen dem Roche-Gebäude an der Ecke zur Pfeffingerstrasse bis hin zur Uhlandstrasse kein einziger Baum. Gerade im Hochsommer gibt es einen starken "Hitzeinsel-Effekt", der mit zunehmender Klimaerwärmung an heissen Sommertagen immer unangenehmer bemerkbar ist. Denn auch in der Umgebung stehen sehr wenige Bäume (so z.B. an der Bruderholzstr.). Auch wirkt das Gleisfeld wohl kaum abkühlend auf die Umgebung.

Die Trottoirs an der Hochstrasse sind teilweise sehr breit. Es wäre also durchaus möglich, ohne Aufhebung von Parkplätzen eine gewisse Zahl von Bäumen zu pflanzen,

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Hochstrasse liegt der "IWB-Platz" an der Solothurnerstrasse. Es handelt sich um einen relativ trostlosen Platz, der kaum genutzt wird. Teilweise ist er mit Gestrüpp überzogen (das den Begriff "Grünfläche" sicher nicht verdient), teilweise mit versiegeltem Boden und teilweise mit wenig ausgelasteten Parkplätzen, von denen ein Teil durch "Mobility"-Autos belegt wird. Der Platz gehört den IWB und befindet sich ausser des Perimeters des Bebauungsplanes "Nauentor" (20.0023), welcher im März der BRK zur Behandlung überwiesen worden ist. Klar ist: kommt in irgendeiner Form das "Nauentor" wird dieser Platz, der sozusagen am "Gundeli-Eingang" des Nauentors liegen wird, stark an Bedeutung gewinnen.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Gelegenheit der anstehenden Sanierung der Hochstrasse zu nutzen, um an dieser einige Bäume zu pflanzen?
2. Hält es der Regierungsrat für möglich, an dieser Strasse Bäume zu pflanzen, ohne die Zahl der Parkplätze zu reduzieren? Wenn nein: wie viele Parkplätze müssten "geopfert" werden, um eine adäquate "Begrünung" der Strasse zu ermöglichen?
3. Könnten alternativ zumindest die Voraussetzungen für Fassadenbegrünung geschaffen werden?
4. Hat der Regierungsrat in Bezug auf die zukünftige Gestaltung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse schon irgendwelche Pläne?
5. Es ist nicht Aufgabe der IWB, Grünflächen zu erstellen. Aber spricht irgendetwas dagegen, diesen Platz vom Kanton her zu übernehmen, ihn von der Zone 5 in die Grünzone überzuführen und ihn grüner und einladender zu gestalten?

Semseddin Yilmaz

Interpellation Nr. 92 (September 2020)

betreffend Zukunft des Historischen Museums

20.5313.01

Gemäss einem Bericht in der «Schweiz am Wochenende» kritisiert die Regierungspräsidentin in einem Brief an die Mitarbeitenden des Historischen Museums Basel (HMB) die Geschäftsprüfungskommission (GPK) für ihren Bericht. Ihr sei unter anderem «keine Gelegenheit zur Stellungnahme» eingeräumt worden, obwohl sie von der GPK, gemäss Bericht, mehrmals konsultiert wurde. Auch bleibt unklar, was sie mit «längerfristiger Zusammenarbeit» mit dem Direktor meint, obwohl dieser von ihr freigestellt wurde. Man erhält durch diesen Brief den Eindruck, es sei das Ziel der GPK gewesen, die Regierungspräsidentin und ihr Wirken betreffend das HMB unvorteilhaft erscheinen zu lassen. Von Seiten des PD wurde bisher jedoch noch nie Äusserungen gemacht, in denen beim eigenen Handeln der Regierungspräsidentin oder bei demjenigen der Leitung der Abteilung Kultur Fehler eingeräumt wurden.

Dieses Verhalten ist bedauerlich. Auch in der Regierung und in der Verwaltung soll eine korrekte Fehlerkultur gegeben sein. Das bedeutet, dass begangene Fehler auch eingestanden werden, dass daraus Lehren gezogen werden und so Verbesserungen eingeleitet werden können. Die Regierungspräsidentin verschweigt offensichtlich eigenes Fehlverhalten. Sie geht im Gegenteil noch weiter und beschuldigt die Mitglieder der GPK unkorrekter und unsorgfältiger Arbeit. Dieses Verhalten ist der Präsidentin des Regierungsrats unwürdig. Mitarbeitenden des Kantons gegenüber sollte man die Arbeit des Grossen Rats und der obersten Aufsichtsbehörde nicht kritisieren denn es gibt auch ein Loyalitätsgebot eines Exekutiv-Mitglieds gegenüber der Legislative und ihren Instanzen.

Aus dem Bericht der GPK geht hervor, dass das Präsidialdepartement sowohl in der Führungsarbeit als auch im Konfliktmanagement versagt hat. Die Folgen sind gravierend und führten zu einer grossen Verunsicherung bei den Museen aber vor allem im HMB. Der Ruf des Direktors wurde beschädigt, wie auch die Ausstrahlung des Museums. Dem Kanton und damit den Steuerzahlenden erwachsen substantielle Kosten für die Lohnfortzahlung an den freigestellten Direktor bis März 2022, für Anwaltskosten in diesem Konflikt, für Coaching, Konfliktmanagement und die Betriebsanalyse.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass bei der Regierungspräsidentin offensichtlich keine Einsicht vorhanden ist, etwas nicht richtig gemacht zu haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Kritik, welche die Regierungspräsidentin gegenüber der Arbeit der GPK in ihrem erwähnten Schreiben an die Mitarbeitenden des Historischen Museums Basel äussert?
2. Hat der Direktor angeboten, seinen Arbeitsvertrag bis Ende März 2022 zu erfüllen, d.h. nach seiner Genesung wieder zu arbeiten?
3. Wurde die Regierungspräsidentin vom Direktor und seinem Anwalt von der Schweigepflicht entbunden, so dass einer vollständigen Offenlegung des Personaldossiers nichts entgegenstand?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um wieder ein normales Betriebsklima im HMB herzustellen?
5. Wie wird die Suche nach einer neuen Direktion durchgeführt?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, um gegenüber der "Stiftung für das Historische Museum Basel", der "Kommission zum Historischen Museum Basel", dem "Verein für das Historische Museum Basel" sowie der Öffentlichkeit das Vertrauen in das HMB wieder herzustellen?
7. Wie hoch sind die Kosten, welche der Kanton zu tragen hat für die Lohnfortzahlung des Direktors bis Ende März 2022, für Anwaltskosten, für das Coaching, das Konfliktmanagement und die Betriebsanalyse?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 93 (September 2020)

20.5314.01

betreffend Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden

Der Sonderbericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat offengelegt, dass die zuständige Departementsvorsteherin, Regierungspräsidentin Ackermann, der Öffentlichkeit und dem Parlament spätestens seit Mitte Januar 2020 in Bezug auf das Anstellungsverhältnis des Direktors des Historischen Museums die Unwahrheit erzählt hat. So hat die GPK aufgedeckt, dass das entsprechende Arbeitsverhältnis in beidseitigem Einvernehmen bereits seit diesem Zeitpunkt spätestens per März 2022 beendet ist. Die Auflösung durfte aber frühestens im Januar 2021, passenderweise nach den wichtigen Gesamterneuerungswahlen, bekanntgegeben werden.

Wie die GPK weiter festhält, ist der entsprechende Konfliktklärungsprozess damit zur Alibi-Übung verkommen. Eine Konfliktklärung macht, wenn die Trennung bereits beschlossen ist, kaum Sinn. Ebenfalls offengelegt hat der GPK-Bericht, dass ein Mediationsprozess zwischen der Co-Leitung Kultur und dem Direktor des HMB abgebrochen wurde. Dies auf Wunsch der Co-Leitung.

Diese Massnahmen, also Konfliktklärungsprozess und Mediation, aber auch die mit dem Direktor beschlossene Aufhebung des Arbeitsverhältnisses auf zwei Jahre hinaus und die nun durch die Regierungspräsidentin veranlasste Freistellung des Direktors kosten den Steuerzahler viel Geld. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht, dass – nachdem monatelang bezüglich des Direktors falsche Informationen verbreitet wurden – mindestens die Kosten dieser Farce offengelegt werden.

Der Interpellant erwartet daher vom Regierungsrat die Beantwortung der nachstehenden Fragen und die entsprechende Transparenz:

1. Was kostete der Konfliktklärungsprozess und durch wen wurde dieser Prozess geleitet?
2. Fand der Konfliktklärungsprozess während der Arbeitszeit statt und wie viele Arbeitsstunden wurden dafür aufgewendet (bitte aufgeschlüsselt: 1x Departementsleitung, 1x Abt. Kultur und 1x HMB)
3. Was kostete der zwischenzeitlich durch die Abteilungsleitung Kultur abgebrochene Mediationsprozess zwischen der Abteilungsleitung Kultur und dem Direktor HMB und wer hat diesen Prozess geleitet?
4. Fand der Mediationsprozess während der Arbeitszeit statt und wie viele Stunden wurden dafür aufgewendet (bitte aufgeschlüsselt: 1x Departementsleitung, 1x Abt. Kultur und 1x HMB)

Dem Bericht der GPK ist zu entnehmen, dass das Departement Anwälte beauftragte und auch der Direktor des HMB einen Anwalt hinzuzog.

5. Wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Anwaltskosten (PD-seitig)?
6. Wurden die Kosten des Anwalts des Direktors des HMB ganz- oder teilweise übernommen? Falls ja, wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Anwaltskosten?
7. Weshalb wurden seitens PD ein externer Anwalt hinzugezogen und nicht auf den eigenen Rechtsdienst vertraut?
8. Ist der Rechtsdienst des Kantons nicht in der Lage, derartige Verhandlungen zu begleiten? Falls ja, weshalb nicht?

Der Direktor HMB wurde von der Regierungspräsidentin freigestellt. Er wird wohl bis März 2022 trotzdem seinen Lohn beziehen.

9. Wie teuer kommen den Steuerzahlenden diese Lohnfortzahlungen?
10. Wurde mit dem Direktor eine Abgangsentschädigung vereinbart?
11. Ist der Regierungsrat über eine allfällige Abgangsentschädigung und über die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses per spätestens März 2022 informiert gewesen? Falls nein, weshalb nicht?
12. Wem werden die Gesamtkosten dieser Affäre angerechnet? Direkt dem HMB oder der Abteilung Kultur?
13. Sind aufgrund der fragwürdigen Freistellung und dem noch viel fragwürdigeren Umgang mit dem erfolgreichen Direktor des HMB bereits Sponsoren (Drittmittel) und Leihgeber abgesprungen resp. haben angekündigt, dass sie ihr Engagement beenden?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 94 (September 2020)

20.5315.01

betreffend Ludotheken retten

Ludotheken gehören zur sozialen Infrastruktur der Stadt, welche sie kinderfreundlich und lebenswert macht. Familien können hier Spielsachen ausleihen, ohne sie selber kaufen zu müssen. Das erweitert den Erfahrungshorizont der Kinder. Ausleihen anstatt kaufen ist zudem ökologisch nachhaltig und erweitert den Zugang zu Spielsachen für Kinder von Familien mit engen Budgets. Während der Corona-Krise sind Ludotheken

besonders wichtig, da die wirtschaftliche Situation von vielen Familien sich verschlechtert. Ludotheken bieten Kindern insbesondere in Zeiten der physischen Distanzierung während der Corona-Pandemie eine Abwechslung. Viele Familien bedauerten es deshalb sehr, als der Verein Robi-Spielaktionen im Sommer ankündigte, die erst kürzlich eröffnete Ludothek im Gundeli wegen finanziellen Verlusten des Vereins während der Corona-Pandemie zu schließen. Glücklicherweise konnte nun verhindert werden, dass dieses kleine, kostengünstige Angebot für die jüngsten Bewohner*innen dieser Stadt der Corona-Krise zu Opfer fällt: ein neuer Raum im Zwinglihaus wurde gefunden und die Finanzierung ist zumindest bis Ende 2021 gesichert. Allerdings sind die langfristige Finanzierung und die zukünftige Trägerschaft aktuell unklar. Zudem ist es wahrscheinlich, dass auch die anderen zwei Ludotheken ab 2022 ohne Finanzierung und ohne Träger dastehen. Aus Sicht der Interpellantin ist es deshalb jetzt nötig, eine neue Trägerschaft und langfristige Finanzierung für alle drei Ludotheken zu finden. Ludotheken sollten eigentlich Teil vom Service Public in einer kinder- und familienfreundlichen Stadt sein. Die Interpellantin bittet deshalb die Regierung zu diesen Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten der Ludothek Gundeli, der Ludothek Bläsi und der Ludothek St. Johann? Wie sind sie aktuell finanziert? Wie hoch sind diese Kosten pro Kopf (also pro im Kanton wohnhaften Kindern)?
2. Wie viele Kinder wohnen in deren Einzugsgebiet und können somit von deren Angebot profitieren? Sind drei Ludotheken nicht viel zu wenig für die über 26'000 Kinder (unter 15 Jährige) im Kanton?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass Ludotheken ein für Kinder wertvolles Angebot in der Stadt sind, deren Existenz sichergestellt werden muss?
4. Sind das PD und das ED bereit, gemeinsam mit den Ludotheken und weiteren Institutionen an einem Runden Tisch eine langfristige Lösung für alle drei Ludotheken zu suchen?
5. Könnte das ED sicherstellen, dass Kinder vor einer eventuell erneuten Schulschliessung / Lockdown im Winter auf die Ludotheken aufmerksam gemacht werden, so dass sie Spielzeug für die anschliessenden Wochen holen können?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 95 (September 2020)

20.5317.01

betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?

Wer sich in einer persönlichen Notsituation befindet oder nicht in der Lage ist, den Lebensunterhalt für sich oder seine Familie zu bestreiten, hat Anspruch auf Sozialhilfe. Die Sozialhilfe nimmt für immer mehr eine längerfristige Existenzsicherung ein, die weit über die Überbrückung von kurzfristigen finanziellen Notlagen hinausgeht. Alle Städte im Kennzahlenvergleich nehmen grössere oder kleinere Zentrumsfunktionen wahr. Der Kanton Basel-Stadt schneidet interkantonal betrachtet schlecht ab, nur Neuenburg weist die höhere Sozialhilfequote aus; mehr als 6 Prozent der Bevölkerung leben von Fürsorge. In diesem Zusammenhang hat die Interpellantin folgende Fragen:

- Wie viele Verfahren sind 2020 wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch am Laufen?
- Wie ist der Vergleich zu den fünf Vorjahren?
- Wie viele Verfahren in Bezug auf Sozialbetrug und -missbrauch wurden in den letzten fünf Jahren eingeleitet und wie viele davon konnten abgeschlossen werden?
- In wie vielen Fällen zwischen 2015 bis 2020 wurde die Sozialhilfe eingestellt, weil der Sozialhilfebezüger illegale Einnahmen bezog?
- In wie vielen Fällen wurde das Sozialamt über nicht deklarierte Einnahmen oder Vermögen informiert und was wurde dagegen unternommen?
- Beziehen diese fehlbaren Personen weiterhin Sozialhilfe oder wurde diese eingestellt?
- Was passierte mit den Personen, die wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch verurteilt wurden?
- Welche Auswirkungen hatte die Verurteilung auf den Aufenthaltsstatus?
- Welche Nationalitäten waren die delinquenten Sozialhilfebetrüger? Wie viele davon waren Schweizer?
- Wie viele der Sozialhilfebetrüger waren Schweizer? Wie viele Ausländer mit welcher Aufenthaltsbewilligung?
- Wurden diese ausländischen Betrüger aus der Schweiz ausgewiesen?
- Falls nein, aus welchen Gründen jeweils nicht?
- Wie vielen Sozialhilfebezügern wurde 2019 und 2020 ein Anwalt für die unentgeltliche Prozessführung zur Verfügung gestellt?
- Was waren die Gründe für diese unentgeltliche Prozessführung?
- Wie hoch waren die Kosten 2019 und 2020 für eine unentgeltliche Prozessführung?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 96 (September 2020)

20.5318.01

betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat eine grosse Migrationsbevölkerung aus bildungsnahen wie nicht bildungsnahen Bevölkerungsschichten und für alle ist es gleichermaßen wichtig, die Sprache und die Gebräuche ihres neuen Wohnorts zu erlernen, damit eine erfolgreiche Integration gelingen kann.

Der Kanton Basel-Stadt trifft seit Jahren Massnahmen, damit diese Integration gelingt und ist dabei auch erfolgreich!

Ein wichtiger Pfeiler der sprachlichen und weiteren gesellschaftlichen Integration sind die Deutschkurse der nichtgewinnorientierten Sprachschulen beziehungsweise Bildungsinstitutionen, wie beispielsweise des K5 Basler Kurszentrums, der Ecap, der ABSM und weiterer nichtgewinnorientierter Schulen. Ihre Rechtsform ist üblicherweise nicht die einer Kapitalgesellschaft, sondern meistens die eines Vereins oder einer Stiftung.

Für den Kanton sind diese Schul- und Kurszentren für den Spracherwerb der zugewanderten Bevölkerung unentbehrlich und «Gold wert». Der Kanton kann dank der nichtgewinnorientierten Kurszentren Kurse in flexibler Anzahl buchen, die er sonst als Kanton über sein Bildungssystem anbieten müsste. Das Risiko der Schwankungen in den Anmeldezahlen und also auch das Risiko die Lehrkräfte anzustellen und zu entlassen, kann der Kanton somit «auslagern».

Dies ist für die betroffenen Bildungseinrichtungen nicht einfach, aber seit Jahren bewältigen sie die Herausforderung und sind dankbar für eine gute Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Nun kündigt das ED für 2021 Sparmassnahmen an und verlangt, dass die Kurspreismässigung für alle Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt unabhängig des Einkommens von 30% auf 10% gesenkt werden müssen. Berechnungen zeigen, dass vor allem Grossanbieter mit einer 15%-igen Kürzung rechnen müssen und somit auch für einkommensschwache Teilnehmende die Kurspreismässigung kürzen müssen.

Diese Sparmassnahmen treffen die Anbieter in einer ohnehin schwierigen Phase. Covid 19 bedingt haben alle Anbieter zusätzliche Kosten für Schutzmassnahmen (Hygienemittel, Schutzmasken), für zusätzliche Reinigung und sie müssen zudem die Gruppengrössen reduzieren, um die Distanzregeln einzuhalten.

Wie das ED selbst schreibt, ist die Nachfrage seit Jahren steigend und auch jetzt immer noch sehr gross. Bereits jetzt führen die Anbieter für viele Kurse Wartelisten bzw. müssen Teilnehmende auf spätere Kursstarts verweisen. In den letzten Jahren wurde das Budget regelmässig überschritten. Aufgrund der Subjektfinanzierung ist dies eine erfreuliche Nachricht, denn das heisst, dass sich das System bewährt hat und sich sehr viele MigrantInnen um die Verbesserung der Sprachkenntnisse bemühen.

Viele Migrantinnen und Migranten sind in der Krise mehr denn je aber auf gute Deutschkurse angewiesen, da Deutschkenntnisse nebst der sozialen Integration sich klar positiv auf die berufliche Integration auswirken. Deutschkenntnisse erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt!

Als Folge der angekündigten Sparmassnahmen werden aber die Deutschkurse für alle teurer und gerade Familien, die bereits jetzt arg am Kämpfen sind, können sich diese nicht mehr leisten. Die Gefahr, in die Sozialhilfe abzurutschen, ist gross.

Für den Kanton Basel-Stadt ist die Förderung der sprachlichen Integration der erwachsenen Bevölkerung eine Erfolgsgeschichte. Die vielen Anmeldungen zeigen den grossen Integrationswillen der Migrationsbevölkerung und die hohe Motivation Deutsch zu lernen.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet das ED die angekündigten Sparmassnahmen bei den Deutschkursen, obwohl die Nachfrage steigend ist, die Kurse sehr bewährt sind und die nichtgewinnorientierten Schul- und Kurszentren nachweislich sehr gute Arbeit leisten?
2. Die Kurse werden unter anderem durch den Integrationskredit des Bundes finanziert. Wird 2021 der Integrationskredit des Bundes reduziert oder verringert Basel-Stadt den eigenen Anteil an der Sprachförderung?
3. Alle Sprachkursanbieter verzeichnen weiterhin sehr hohe Anmeldezahlen. Durch die Sparmassnahmen werden weniger Personen von subjektfinanzierten Kursreduktionen profitieren können. Es ist daher von einem Kursteilnehmerückgang ab 2021 auszugehen. Wie gedenkt das ED die Sprach- und Integrationsförderung trotz geringerer Deutschkursteilnehmer zu gewährleisten?
4. Sind Ersatzmassnahmen geplant? Wenn ja, welche?
5. Die Covid 19-Schutzmassnahmen führen bei den Deutschkursanbietern aufgrund der Distanzregeln zu kleineren Kursgruppen. Dies bewirkt ein automatischer Rückgang der Teilnehmerzahlen. Bei kleineren Kursgruppen fallen zudem die subjektfinanzierten Teilnehmer-Reduktionen höher aus. Damit wird das Kostendach für die Teilnahme an Deutschkursen rascher ausgeschöpft. Welche Massnahmen gedenkt das ED einzuleiten, damit die Nachfrage an preislich zugänglichen Deutschkursen gedeckt werden kann?
6. Ist das ED bereit, die angekündigten Sparmassnahmen bei den Deutschkursen zu überdenken und zurückzunehmen?

Franziska Roth

Interpellation Nr. 97 (September 2020)

20.5319.01

betreffend Rheinpromenade-Investitionen den Bach runter lassen?

Flussschwimmen im Allgemeinen und Rheinschwimmen im Speziellen ist sehr beliebt und wird immer mehr zu einer lebendigen Tradition, um die andere Länder und Städte die Schweiz und Basel beneiden. Das zeigt auch die Ausstellung «Swim City», die nach dem SAM in Basel bereits in weiteren europäischen Städten gezeigt wurde.

Die Rheinpolizei und die SLRG geben gemeinsam eine Empfehlung ab, wo das Rheinschwimmen in Basel empfohlen ist. Weil zehntausende Menschen in den Sommermonaten den Rhein dafür nutzen, hat der Kanton an diesen Rheinabschnitten entsprechend einen grossen Aufwand betrieben: Die Schwimmer*innen sollen möglichst sicher unterwegs sein und ein-/aussteigen können.

Um weitere Zonen «schwimmbar» zu machen, wurden beim ehemaligen Hafen St. Johann im Zuge des Rückbaus Gefahren entfernt, Duschen eingerichtet und zwei Ausstiege gebaut. Danach wurde ab 2016 der Rheinabschnitt entlang des Elsässerrheinwegs als empfohlene Zone ausgewiesen. Dieses Jahr verschwand der Abschnitt aber bereits wieder aus den Schwimmzonen – dies wurde mit gelockerten Vorschriften für Lastschiff-Manöver für den Hafenerbetrieb gegenüber und damit mit Sicherheitsaspekten begründet.

Der Grosse Rat hatte 2011 rund CHF 28 Millionen für die neue Rheinuferpromenade bis Huningue gesprochen und damit auch klar den Ausbau der Schwimmzone befürwortet. Es ist stossend, dass diese Massnahmen nun für nur gerade 4 Jahre genutzt wurden – insbesondere auch angesichts der weiter steigenden Schwimmenden-Zahlen.

Die Interpellantin bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Aussagen, dass die Beliebtheit des Rheinschwimmens weiter zunimmt und die Nachfrage gross ist – und dass Schwimmzonen auf der Grossbasler Seite eine nötige und willkommene Entlastung des Kleinbasler Rheinufers sowie zur Vermeidung von Nutzenden-Konflikten mit anderen Wassersportarten (siehe auch Interpellation Nr. 83) sind?
2. Wieso wurden die Vorschriften für die Rheinschiffahrt gelockert, wenn dadurch das Rheinschwimmen entlang eines teuer sanierten Rheinuferabschnittes verunmöglicht wird?
3. Wäre die Beibehaltung einer schmaleren Schwimmzone nicht möglich gewesen?
4. Wäre es möglich, die sicherheitsrelevanten Schifffahrts-Manöver weiter flussabwärts in Frankreich zu tätigen, wo das Schwimmen nicht erlaubt ist? Wurde diese Möglichkeit geprüft?
5. Wurden die getätigten Investitionen auf besagtem Abschnitt in die Diskussion einbezogen, als beschlossen wurde, den Schwimm-Abschnitt wieder zu streichen?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 98 (September 2020)

20.5321.01

betreffend Chance nutzen – Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren

Mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. März 2020 wurden elektive Eingriffe verboten / stark eingeschränkt – dies im Rahmen der Covid-19-Krise. Ob alle Eingriffe/Behandlungen nachgeholt wurden/werden müssen ist momentan unklar. Dies wird aus der Diskussion rund um die Finanzierung (Ertragsausfälle) offensichtlich.

Der Regierungsrat hätte nun die Möglichkeit die Corona-Krise, respektive die Verordnung vom 16. März 2020 zu nutzen um eine gesamtheitliche Studie in Auftrag zu geben, welche unter anderem folgende Punkte untersucht:

- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nachgeholt? Gab es dadurch andere/mehr/weniger Komplikationen?
- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nicht nachgeholt? In welchen Bereichen?
- Sind dadurch Folgeerkrankungen entstanden?
- Weshalb wurden diese nicht nachgeholt? (medizinisch nicht mehr nötig, nicht mehr gewollt seitens PatientIn, ect.)

Das Ziel dieser Studie wäre unter anderem herauszufinden, welche Eingriffe/Behandlungen ggf. medizinisch nicht notwendig waren, welche Konsequenzen Nichtbehandlungen auf die Gesundheit haben (Spätfolgen von Unterversorgung). Eine solche Studie könnte eine bedarfsgerechtere Planung ermöglichen und sowohl Unter/Übersorgungstendenzen aufdecken.

Die Verordnung vom 16. März 2020 ist einmalig und diese «Chance» sollte genutzt werden für eine medizinische Studie zur Versorgung in der Region.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden bereits solche Studien gestartet? Falls ja, durch wen und in welchen Bereichen?
- Ist der Regierungsrat bereit eine solche Studie (ggf. gemeinsam mit BL) in Auftrag zu geben? Falls nicht, weshalb nicht.
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen eine solche Studie gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft (sofern dieser dies möchte) in Auftrag zu geben?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 99 (September 2020)

20.5322.01

betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative

Die Stimmbevölkerung der Schweiz wird am 28. November 2020 über die Konzernverantwortungsinitiative abstimmen. Diese Abstimmung ist von grosser nationaler und gesellschaftlicher Bedeutung und von hohem Interesse. In der aktuellen weltpolitischen Lage ist es von zentraler Bedeutung, dass Regierungen und Konzerne die Verantwortung zum Schutz gegenüber Mensch und Umwelt konsequent übernehmen und ihre Tätigkeiten und Entscheidungen nicht einer Profit- und Wachstumslogik opfern. Die humanitäre Krise durch die Covid-19-Pandemie sowie die ökologische Bedrohung durch die Klimaerhitzung zeigen uns dies zurzeit klar und deutlich auf.

Im Bericht der Petitionskommission an den Grossen Rat vom 27. Januar 2020 wird erwähnt, dass die Basler Regierung sich noch nicht entschieden hat, ob sie zur Konzernverantwortungsinitiative Stellung beziehen wird. Der Regierungsrat äussere sich zu eidgenössischen Vorlagen nur wenn eine besondere Betroffenheit des Kantons vorhanden sei. Aufgrund der Tatsache, dass bedeutende globale Chemie- und Pharmaunternehmen ihren Sitz in Basel haben, ist eine solche Betroffenheit deutlich vorhanden.

Im Herbst 2018 wurde die Petition „Nicht in unserem Namen, Basel!“, die von über 1000 Personen unterzeichnet wurde, an die Petitionskommission übergeben. Diese Petition wurde nach Gesprächen mit Syngenta, Public Eye und der Petentschaft vom Grossen Rat am 11. März 2020 an die Regierung zur Stellungnahme überwiesen. Darin werden rund fünf Forderungen gestellt. Unter anderem auch folgende „Die Basler Regierung soll offiziell und mit Nachdruck die Konzernverantwortungsinitiative im Abstimmungskampf unterstützen“.

Auch wenn es nicht möglich ist, dass der Regierungsrat mittels einer Petition zu einer politischen Stellungnahme gezwungen werden kann, stellt sich aufgrund der besonderen Betroffenheit des Kantons sowie des Abstimmungstermins im November eine Dringlichkeit in der Behandlung der überwiesenen Petition.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wird sich die Regierung des Kantons Basel-Stadt offiziell zur Konzern-verantwortungsinitiative positionieren?
2. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auch der Meinung, dass eine besondere Betroffenheit bei der eidgenössischen Vorlage zur Konzernverantwortungsinitiative vorliegt?
3. Teilt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Haltung, dass in Basel ansässige Konzerne für ihr Handeln und ihre Politik Verantwortung übernehmen und hier zur Rechenschaft gezogen werden müssen, auch wenn im Ausland beispielsweise Menschenrechte verletzt, Landstriche zerstört oder Trinkwasser vergiftet werden?
4. Wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Konzernverantwortungsinitiative offiziell unterstützen und zur Annahme empfehlen? Falls ja mit welcher Begründung?
5. Wie begründet der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine allfällige Empfehlung zur Ablehnung der Konzernverantwortungs-Initiative?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 100 (September 2020)

20.5323.01

betreffend temporäre Anpassung der Energieverordnung zugunsten der Gastronomie und Event-Branche im „Corona-Winter 20/21“

Durch den Corona-Lockdown wurde die Basler Gastronomie- und Event-Branche stark in Mitleidenschaft gezogen. In den vergangenen Wochen konnten viele Betriebe, auch dank der durch die Regierung gelockerten Allmendnutzung, wieder zu einem akzeptablen Geschäftsgang zurückfinden. Mit dem Näherrücken der kalten Jahreszeit, machen sich nun jedoch viele Betriebe Sorgen, ob es möglich sein wird, die Aussenflächen für eine ausreichende Anzahl Gäste attraktiv genug zu gestalten, um einen wirtschaftlichen Betrieb aufrecht zu erhalten.

In einem Brief an Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat der Basler Wirtverband vergangene Woche unter anderem gefordert, im kommenden Winter auch Gas-Heiz-Pilze zu erlauben. Dazu wäre eine Gesetzesänderung notwendig, denn laut Energiegesetz sind heute im Aussenbereich ausschliesslich Heizstrahler erlaubt, welche mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Heiz-Pilze die mit Pellets betrieben werden, sind zwar erlaubt, jedoch in Anschaffung und Betrieb deutlich teurer. Elektro-Heizstrahler würden durch den IWB-Strom zwar erneuerbar betrieben, das Energiegesetz schreibt jedoch vor, dass solche nur dann erlaubt sind, wenn der Strom auch vor Ort (z.B. durch eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Gastronomiebetriebs) produziert wird. Betriebe, welche diese Bedingung bis dato nicht erfüllen, dürften auch bei gutem Willen Mühe haben, dieser Bedingung innert nützlicher Frist (vor Beginn der Wintersaison) nachzukommen. Das Energiegesetz sieht jedoch ausdrücklich Abweichungen auf Verordnungsebene vor, «...wenn überwiegende öffentliche Interessen dafür sprechen und die zumutbaren Massnahmen für eine effiziente Energienutzung getroffen werden.» Es bestünde die Möglichkeit – zur Erleichterung der coronabedingt schwierigen Umstände der Gastronomie- und Event-Branche – die Verordnung temporär (beschränkt auf die bevorstehende Wintersaison) dahingehend anzupassen, dass diese Pflicht der „Vor-Ort-Produktion“ ausgesetzt würde. Durch eine Einschränkung, welche das dauerhafte und grossflächige «Präventivheizen» verbietet, jedoch das lokal und zeitlich gezielte Beheizen einzelner Tische für die Dauer deren Benutzung erlaubt, wäre auch den Anforderungen des Energiegesetzes bezüglich der effizienten Energienutzung, Genüge getan. Ein solches «smarteres» Elektro-Heizsystem ist in Anschaffung und

Betrieb über eine Saison gesehen vergleichbar teuer, wie die vom Basler Wirteverband vorgeschlagenen Gas-Heiz-Pilze und würde in der Praxis schätzungsweise 50-75% weniger Energie verbrauchen, als grosse zentrale Heizpilze.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass gasbetriebene Heiz-Pilze auch während der Corona-Krise unverhältnismässig klima- und umweltschädlich sind?
- Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass deshalb auch in der Corona-Krise gasbetriebene Heiz-Pilze verboten bleiben sollten?
- Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass es in Anbetracht der gegebenen Umstände vertretbar ist, den Gastronomie- und Eventbetrieben das gezielte Beheizen ausnahmsweise mit energieeffizienten und smarten elektrischen Geräten und zeitlich beschränkt zu erlauben?
- Gedenkt der Regierungsrat die Verordnung zum Energiegesetz dahingehend anzupassen?
- Falls ja, mit welchen Begleitvorgaben gedenkt er dies zu tun?
- Falls nein, wie begründet er dies?

Daniel Sägesser

Interpellation Nr. 101 (September 2020)

betreffend Horizon Europe und Erasmus+

20.5324.01

Die Zukunft der Universitäten am Oberrhein ist europäisch. Die grenzüberschreitende Mobilität sollte für die Studierenden ebenso wie für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur alltäglichen Erfahrung werden.

Eucor - The European Campus ist ein trinationaler Verbund zwischen fünf Universitäten in der Oberrheinregion im Herzen Europas. Zu den Mitgliedern zählen die Universitäten

- Basel
- Freiburg
- Haute-Alsace
- Strasbourg
- das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Für diesen Verbund ist es sehr wichtig, dass die Schweiz an den künftigen EU-Programmen zur Forschung, Bildung und Regionalentwicklung partizipieren kann.

In diesem Kontext ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Vollassoziierung bei Horizon Europe (Forschungsprogramm) und bei Erasmus+ (Bildungsprogramm) in der Periode 2021-2027 für den Bildungsraum Nordwestschweiz (Tertiärstufe und Berufsbildung) wichtig wäre?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) für eine Vollassoziierung der Schweiz bei Horizon Europe (Forschungsprogramm) und bei Erasmus+ (Bildungsprogramm) einzusetzen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Eucor - the European Campus, die Universität Basel, die FHNW und andere Bildungsinstitutionen ihre Stärke insbesondere dann ausspielen können, wenn neben Deutschland und Frankreich auch die Schweiz vollassoziert in den EU-Programmen zur Forschung (Horizon Europe), Bildung (Erasmus+) mitwirkt?
- Könnte für diese Positionierung mit der Mitgliedskantonen der NWRK eine gemeinsame Position entwickelt werden, damit die Interessen der der Kantone der Nordwestschweiz beim Bund besser Gehör finden?

Christian von Wartburg

Interpellation Nr. 102 (September 2020)

betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos

20.5325.01

Gemeinsam mit einer Versicherung liess die Kantonspolizei im Sommer einen Test mit einem Cargovelo durchführen, der medienwirksam kommuniziert wurde. Ergebnis des Tests war, dass Lastenvelos angeblich für den Transport von Kindern sehr gefährlich wären (siehe dazu die Medienberichterstattung).

Abgesehen davon, dass es fragwürdig erscheint, dass die Kantonspolizei mit einer Versicherung aber ohne Einbezug von lokalen KMU solche Tests organisiert, scheint die Versuchsanordnung wenig seriös zu sein.

Zum einen scheint das verwendete Lastenvelo nicht ein in Basel-Stadt gebräuchliches Modell zu sein. Insbesondere ist die Auswahl erstaunlich, hat doch das Magazin Velojournal bereits 2018 Tests zu verschiedenen Typen durchgeführt und dabei schnitt das getestete Cargovelo bereits schlecht ab: in Basel häufiger anzutreffende Typen wie Urban Arrow, Packster, oder Bullitt wurden aber nicht getestet. Auch eine Nachfrage bei

einem lokalen Händler bestätigte, dass die Versuchsanordnung Fragen offen lässt. Zudem wäre es auch im Sinne der Verbesserung der Sicherheit von Cargovelos sinnvoll gewesen, lokale KMU einzubeziehen. Diese waren über den Test überrascht und im Anschluss aus dem Nichts mit logischerweise verunsicherten Eltern konfrontiert. Besonders irritiert dies, da der Kanton zuletzt den Kauf von Cargovelos förderte.

Zudem wurde im Test auch nicht ausgewiesen, was mit einer anderen Kindertransportvariante bei gleicher Versuchsanordnung passieren würde. Es bleibt daher offen, ob bei einem Auffahrunfall mit 25 Km/h der Kindertransport mit einem Anhänger oder mit einem Kindersitz auf einem normalen Velo weniger gefährlich wäre für ein Kind.

Aufgrund obiger Ausführungen bitte ich den Regierungsrat zur Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welches Ziel verfolgte das JSD mit diesem Test?
2. Warum hat die Kantonspolizei mit einer Versicherung einen solchen Test durchgeführt und gleichzeitig lokale KMU und deren Fachwissen nicht einbezogen?
3. Wurden die Testergebnisse lokalen KMU kommuniziert oder sogar besprochen, so dass Sicherheitsverbesserungen gemacht werden können?
4. Welche Cargovelo-Modelle werden im Kanton verwendet und in welcher Zahl wird der im Test verwendete Cargovelo-Typ in Basel-Stadt genutzt?
5. Welche Unfälle haben sich mit Cargovelos bis anhin ereignet und wie viele davon waren Auffahrunfälle mit 25 Km/h oder mehr?
6. Wie viele Kinder kommen in Basel-Stadt jährlich
 - durch Cargovelos zu schaden?
 - durch Autos zu schaden?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 103 (September 2020)

20.5326.01

betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise

Am 1. Juli 2020 ist das neue Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) in Kraft getreten, welches von der Stimmbevölkerung mit 56% klar angenommen worden ist. Das Referendum wurde ergriffen von Einzelpersonen, welche die Aufhebung der bisherigen Bewilligungspflicht für Lautsprecheranlagen auf Allmend kritisierten. Die Aufhebung des Bettelverbots war in der öffentlichen Diskussion deutlich weniger umstritten.

Im Sommer 2020 entstand die Situation, von der Regierungsrat Baschi Dürr in der Grossratsdebatte gewarnt hatte: Die Aufhebung des Bettelverbots könnte die Attraktivität von Basel für Bettlerinnen und Bettler stark erhöhen. Tatsächlich ist aktuell zu beobachten, dass eine grössere Anzahl von Personen, die mutmasslich aus Rumänien stammen und/oder der Roma-Minderheit angehören, in den Strassen betteln als in früheren Jahren und vorübergehend als Obdachlose in der Stadt leben. Ihre offenkundige, für alle sichtbare Armut löst nicht nur Mitleid bei uns aus, sondern auch viel Ablehnung, so als wolle man nicht damit konfrontiert werden. Dass dabei teilweise hiesige Normen in der Nutzung des öffentlichen Raums nicht beachtet werden, irritiert und verärgert, wie auch das vereinzelt als distanzlos und hartnäckig wahrgenommene Betteln. Dazu beitragen mag eine intensive Medienberichterstattung und Kommentare in den sozialen Medien, welche teils mit entmenslichenden Begriffen wie «Plage», «Gesindel», «Pack» etc. hantieren.

Die Frage stellt sich, wie wir als offene, soziale und moderne Stadtgesellschaft mit diesen Personen umgehen, die vorübergehend in Basel sind, um Einkommen via Betteln zu generieren, und dabei in Lebensumständen leben, die einer humanitären Notlage gleichkommen. Auf diese Frage braucht es auch Antworten, da im kommenden Winter möglicherweise auch Bettler und Bettlerinnen in Basel sein werden. Wir stehen vor der Herausforderung, einerseits die liberale Haltung zu Betteln, für die sich das Stimmvolk entschieden hat, adäquat umzusetzen, und andererseits Verstösse gegen hiesige Normen und Gesetze durch bettelnde Personen oder allfällige Menschenhändler im Hintergrund zu ahnden, ohne die humanitäre Notlage noch zu verschlechtern.

Wer genau diese Personen sind, welche sozialen und ethnischen Hintergründe sie haben und aus welchen Ländern sie stammen, ist aktuell nicht abschliessend geklärt. Es ist anzunehmen, dass zumindest ein Teil der Personen der Roma-Minderheit in Rumänien angehören. Dass Personen mit mutmasslichem Roma-Hintergrund in europäischen Städten betteln ist kein neues Phänomen¹. Roma gehören in Europa zu den am meisten von Armut und Diskriminierung betroffenen Minderheiten. Die Geschichte von Roma in Europa ist gekennzeichnet von Diskriminierung, Verfolgung und Stigmatisierung². Der Zugang zum Wohnungsmarkt ist höchst prekär, viele Roma sind obdachlos und verschuldet.

Eurocities, ein Netzwerk von 190 europäischen Städten, hatte vor kurzem einen Austausch zur Auswirkung der Corona-Krise auf Roma. Mehrere Städte beobachten eine verstärkte Mobilität von obdachlosen Roma innerhalb von Europa in diesem Jahr. Die Vermutung liegt nahe, dass die Anzahl Roma, die durch transnationale Überlebensstrategien ihre Familie ernähren, zugenommen hat. Während der Corona-Krise verloren viele ihre bereits vorher prekären Verdienstmöglichkeiten im informellen Sektor in ihrem Heimatland. Da Corona-Massnahmen hauptsächlich der Absicherung von Personen dienen, die im formellen Sektor arbeiten, haben viele Roma keinen Zugang zu staatlicher Hilfe. Auch Caritas Rumänien macht darauf aufmerksam, dass Roma zu den

besonders vulnerablen Gruppen während der Corona-Krise gehören und kaum Zugang zum Netz der sozialen Sicherung in ihrem Ursprungsland haben. Caritas und Organisationen, welche die Rechte der Roma vertreten, rufen deshalb die EU und Nationalstaaten dazu auf, präventive Massnahmen für diese vulnerablen Personen zu treffen.

In Anlehnung an das von Eurocities empfohlene Vorgehen³ bittet die Interpellantin die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Erhebung der Datenlage und Monitoring der Entwicklung:
 - Wurde in den vergangenen Jahren das Aufkommen von Bettlern in Basel statistisch erhoben? Gibt es Zahlen zur aktuellen Situation? Wenn dem nicht so ist, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Erhebungen zu machen?
 - Kann der Regierungsrat belegbare Aussagen dazu machen, wie sich das Betteln von langfristig in der Schweiz ansässigen Personen mit dem Aufheben des Bettelverbots verändert?
 - Das JSD war bereits bei der Diskussion über das neue ÜStG der Meinung, dass die Aufhebung des Bettelverbots Bettelnde anziehen würde. Hat der Regierungsrat im Hinblick auf die Einführung des ÜStG präventive Massnahmen ergriffen oder Handlungsstrategien für verschiedene Szenarien entwickelt? Und wenn nicht, warum nicht?
 - In anderen Städten, die ebenfalls eine liberale Haltung zum Betteln haben, wurde ein Umgang mit der Thematik gefunden, ohne ein Bettelverbot wieder einzuführen. Hat sich der Regierungsrat bei diesen Städten über ihre Handhabung kundig gemacht?
 - Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Bettelverbot allenfalls wieder eingeführt werden soll, ohne dass zuerst andere Massnahmen geprüft und die Faktenlage sorgfältig analysiert wurden?
 - Es gibt gesetzliche Grundlagen (Ausländergesetz, andere Bereiche des ÜSTG, NöRG), welche für den polizeilichen Umgang mit den mobilen Bettelnden angewandt werden könnten. Hat der Regierungsrat diese Möglichkeiten ausgeschöpft?
 - Wenn Menschen zum Betteln in anderen Ländern als ihrem Herkunftsland gezwungen werden, gehört das zum Tatbestand Menschenhandel. Menschenhandel ist Schwerpunktthema der Basler Polizei. Wäre es aus Sicht der Regierung angebracht, dass genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um zu überprüfen, ob es sich hier tatsächlich um Menschenhandel handelt, und diesen entsprechend zu ahnden?
 - Wurden bereits Personen aufgrund von bandenmässigem Betteln, das weiterhin verboten ist, gebüsst? Wie viele Verfahren wurden bislang aufgrund des Verdachts auf bandenmässiges Betteln eingeleitet? Können die Strafverfolgungsbehörden aufgrund von ersten Erkenntnissen besondere Schwierigkeiten, welche über die übliche Beweisproblematik hinaus gehen, bezüglich der Nachweisbarkeit von bandenmässigem Betteln feststellen? Wenn ja, kann dem Problem mit bestehenden polizeilichen Mitteln und Ressourcen begegnet werden?
2. Partizipativer Ansatz, der die Betroffenen miteinbezieht
 - Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Grund- und Menschenrechte auch derjenigen Personen, die vorübergehend in Basel leben, in einem Mindestmass gewährleistet sind? Sind allenfalls sozialpolitische Massnahmen geplant, um die humanitäre Notlage zu lindern?
 - Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um die bereits existierende Dialog-Arbeit der Polizei zwischen den bettelnden Personen, den für Obdachlose offenstehenden Angebote und der Bevölkerung zu verstärken und die hiesigen Normen und Gesetze zu vermitteln, zum Beispiel via aufsuchende Gassenarbeit mit den nötigen Sprachkompetenzen.
 - Ist die Regierung bereit, die betroffenen Personen mit Menschenrechtsorganisationen in ihren Herkunftsländern zu vernetzen, welche sie bei der Rückkehr, der Integration und der Einforderung ihrer sozialen Rechte in ihrem Herkunftsland unterstützen?
3. Gesetzliche Anpassungen/ Entwicklung von integrierten Massnahmenpaketen:
 - Sieht der Regierungsrat Bedarf an allfälligen Ergänzungen im ÜStG, um bei der Bevölkerung auf wenig Toleranz stossende Begleiterscheinungen des Bettelns (Übernachten in den Parks, als aufdringlich und aggressiv empfundene Formen des Bettelns, Betteln an bestimmten Orten wie in der Gastronomie) zu regeln?
 - In Österreich gilt ein Bettelverbot als verfassungswidrig, aber das sog. 'aufdringliche' Betteln ist verboten, damit gemeint ist in der Regel das Anfassen, unaufgefordertes Begleiten oder Beschimpfen von Personen. Ist der Regierungsrat bereit, die Gesetzgebung in Österreich und die Erfahrung damit zu prüfen?
 - Wie stellt sich die Regierung dazu, dass das Bettelverbot allenfalls wieder eingeführt werden, dieses aber laut Stimmen in der öffentlichen Debatte rechtsungleich angewendet werden soll, indem das Gesetz auf sog. «einheimische Bettler» nicht streng angewendet werden soll?

¹ In Kopenhagen, wo Betteln verboten ist, lebt zum Beispiel eine Gruppe von obdachlosen Roma vom Flaschenpfand. Sie leben jeweils ein paar Monate in Kopenhagen, generieren so Geld, gehen dann nachhause, wo in der Zwischenzeit Grosseltern oder Nachbarn ihre Kinder versorgt haben, und einige Wochen später wieder nach Kopenhagen zu reisen (https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-030-11373-5_12).

² Ein Bericht der European Agency for Fundamental Rights zu Roma in 11 EU Ländern zeigt auf, dass 40% der Kinder der Roma in Haushalten leben, die mit Hunger und Mangelernährung zu kämpfen haben. Nur gerade ein Drittel der befragten Roma

hat bezahlte Arbeit, und meistens ist diese im informellen Sektor (https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-roma-survey-employment_en.pdf).

³ Basierend auf dem Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen europäischen Städten empfiehlt Eurocities folgende drei Schritte beim Erarbeiten von Massnahmen: 1) Erhebung der Datenlage und Monitoring der Entwicklung, 2) ein partizipativer Ansatz, der die Betroffenen miteinbezieht und 3) Entwicklung von integrierten Massnahmenpaketen (keine isolierte Einzelmassnahmen). (<https://eurocities.eu/latest/city-guidelines-developing-an-integrated-city-plan-for-roma-inclusion/>).

Sebastian Kölliker